



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 17/2023
Dienstag, 31. Oktober 2023
18:00 - 20:22 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 19. Dezember 2023

Vorsitz:	Michael Mundt	SVP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzählende:	Jeanette Grüninger Christoph Hak	SP GLP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Urs Tanner Christian Hunger	parteilos SP

TRAKTANDEN

1	Ersatzwahl eines Stimmzählers für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen Austritt Casimir Fürer; Eintritt Vera Marti	Seite 10
2	Vorlage des Stadtrats vom 16. Mai 2023: ÖV-Abovergünstigung für Jugendliche	Seite 11
3	Postulat von Urs Tanner (parteilos) vom 1. November 2022: Teuerungsausgleich	Seite 26
4	Postulat von Urs Tanner (parteilos) vom 24. Mai 2023: Vergabe der Motorbootsliegeplätze nur noch an Weidlinge mit Elektromotor ab 2025	Seite 32
5	Postulat von Livia Munz (SP) vom 24. Januar 2023: Vorgeburtlicher Mutterschutz	Seite 38

PENDENTE GESCHÄFTE 2022 und 2023**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts****Vorlagen des Stadtrats**

17.01.2023	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen»	9-er Spezialkommission
07.03.2023	Vorlage des Stadtrats: Pilotprojekt Einführung von Schulassistenten an den städtischen Schulen Bericht der Bildungskommission vom 22. Juni 2023 zur Vorlage des Stadtrats vom 7. März 2023: Pilotprojekt Einführung von Schulassistenten an den städtischen Schulen	Bildungskommission
09.05.2023	Vorlage des Stadtrats: Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen; Postulat Marco Planas «Sportförderung im Nachwuchsbereich» Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 11. Oktober 2023: Vorlage des Stadtrats vom 9. Mai 2023: Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen – Postulat Marco Planas «Sportförderung im Nachwuchsbereich»	Bildungskommission
09.05.2023	Vorlage des Stadtrats: Erweiterung Schulanlage Steig Bericht der Baufachkommission vom 24. Juli 2023 zur Vorlage des Stadtrats vom 9. Mai 2023: Erweiterung Schulanlage Steig Ergänzender Bericht der Baufachkommission vom 15. Oktober 2023 zum Baufachkommissionsbericht vom 24. Juli 2023: Vorlage des Stadtrats vom 9. Mai 2023: Erweiterung Schulanlage Steig	Baufachkommission
06.06.2023	Vorlage des Stadtrats: Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex	Bildungskommission
15.08.2023	Vorlage des Stadtrats: Gewässerräume und Gefahrenkarte, Festsetzung	Baufachkommission
22.08.2023	Vorlage des Stadtrats: Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2024 und zum Finanzplan 2024 bis 2027	Geschäftsprüfungskommission
29.08.2023	Vorlage des Stadtrats: Eignerstrategie SH POWER 2023 und Bericht zu laufenden Projekten	Geschäftsprüfungskommission

- 12.09.2023 **Vorlage des Stadtrats:** Zonenplanänderung Nr. 24
«Kinderzentrum Geissberg» auf Grundstück Nummer
2131 (Teilfläche) Baufach-
kommission
- 12.09.2023 **Vorlage des Stadtrats:** Verzicht auf chemisch-
synthetische Pflanzenschutzmittel Baufach-
kommission

Petitionen

Keine.

Volksmotion

- 19.09.2022 **Nr. 2/2022: Volksmotion** Wasserturm vor dem Abriss retten

Motionen

- 22.02.2022 **Nr. 2/2022: Motion von Matthias Frick (SP):** Parkierungsverordnung
- 14.03.2023 **Nr. 2/2023: Motion von Urs Tanner (parteilos):** Öffentlichkeitsprinzip
radikal, einfach, transparent & unbürokratisch
- 09.05.2023 **Nr. 3/2023: Motion von Gaétan Surber (Junge Grüne):** Steuer-
gutschrift für Schaffhauser*innen

Interpellationen

- 04.07.2023 **Nr. 2/2023: Interpellation von Christian Ranft (SP):** Chance Cargo
sous terrain.
- 21.07.2023 **Nr. 3/2023: Interpellation von Livia Munz (SP):** Gesprächskultur im
Grossstadtrat

Postulate

- 24.01.2023 **Nr. 3/2023: Postulat von Monika Lacher (SP):** Den Durchpark endlich
realisieren.
- 24.01.2023 **Nr. 4/2023: Postulat von Nicole Herren (FDP):** Konzept Velopark-
plätze in der Altstadt Schaffhausen
- 21.02.2023 **Nr. 7/2023: Postulat von Angela Penkov (SP):** Attraktivierung
Neustadt - Begegnungszone jetzt!
- 06.06.2023 **Nr. 11/2023: Postulat von Angela Penkov (SP):** Barrierefreie
Kommunikationen – Behördeninformationen in einfacher und leichter
Sprache
- 06.06.2023 **Nr. 12/2023: Postulat von Marco Planas (parteilos), Dr. Bernhard
Egli (GLP), Thomas Stamm (SVP) und Christian Ranft (SP):** Ersatz
für die Funkerhütte
- 20.06.2023 **Nr. 13/2023: Postulat von Bea Will (SP):** Prüfung eines Pilotprojekts
Poller-System im Quartier Altstadt
- 04.07.2023 **Nr. 15/2023: Postulat von Till Hardmeier (FDP):** Strom fürs Schaffhau-
ser Volk – in lokaleren und günstigeren Strom investieren anstatt
Millionen ins Ausland schicken.
- 22.08.2023 **Nr. 17/2023: Postulat von Severin Brüngger (FDP):** Unternehmen
investieren auf Schaffhauser Boden
- 05.09.2023 **Nr. 18/2023: Postulat von Matthias Frick (SP):** Vollständige Anbindung
Schweizersbild/Mühlental ans städtische Busnetz
- 05.09.2023 **Nr. 19/2023: Postulat von Marco Planas (parteilos):** Gastgewerbe I:
Allgemeiner Wirtschaftsschluss um Mitternacht – von Montag bis
Samstag

- 05.09.2023 **Nr. 20/2023: Postulat von Marco Planas (parteilos):** Gastgewerbe II: Gleiche Spielregeln für alle Gastrobetriebe – Anpassung der Ausgeh-zonen
- 11.09.2023 **Nr. 21/2023: Postulat von Marco Planas (parteilos):** Erhöhung der städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen
- 14.09.2023 **Nr. 22/2023 Postulat von Thomas Stamm (SVP):** Rechtsdienst für den Stadtschulrat

Verfahrenspostulate

- 22.08.2023 **Nr. 16/2023: Verfahrenspostulat von Angela Penkov (SP):** Stellvertretungen im Grossen Stadtrat

Kleine Anfragen

- 22.08.2023 **Nr. 37/2023: Kleine Anfrage von Bea Will (SP):** Wie geht es vorwärts mit den öffentlichen Toiletten der Stadt Schaffhausen?
- 29.08.2023 **Nr. 39/2023: Kleine Anfrage von Markus Leu (SVP):** Städtische Zahlungsfristen für Lieferantenrechnungen
- 29.08.2023 **Nr. 40/2023: Kleine Anfrage von Stephan Schlatter (FDP):** Bibliotheksservice
- 11.09.2023 **Nr. 41/2023: Kleine Anfrage von Marco Planas (parteilos):** Wie reagiert die Stadt Schaffhausen auf die steigenden Lebenskosten?
- 11.09.2023 **Nr. 43/2023: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Autoarmes Wohnen forcieren
- 20.09.2023 **Nr. 44/2023: Kleine Anfrage von Livia Munz (SP):** Krippenstandort in der Altstadt
- 21.09.2021 **Nr. 45/2023: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** Summerwis, quo vadis Teil 2?
- 25.09.2023 **Nr. 46/2023: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** Wie steht es um die Realisierung einer zusätzlichen Bushaltestelle an der Hauentalstrasse?
- 03.10.2023 **Nr. 47/2023: Kleine Anfrage von Hermann Schlatter (SVP):** Förderung von stromeffizienten Haushaltsgeräten – Gleichbehandlung der Stadtbewohner
- 11.10.2023 **Nr. 48/2023: Kleine Anfrage von Thomas Stamm (SVP):** SH POWER: Abstimmungspropaganda aus der Verwaltung?
- 31.10.2023 **Nr. 49/2023: Kleine Anfrage von Christian Ranft (SP):** Rechts-extremer Aufmarsch in Schaffhausen
- 31.10.2023 **Nr. 50/2023: Kleine Anfrage von Livia Munz (SP):** Mietzinslimite der Sozialhilfe in der Stadt

Diverses

- Einladung zur Einweihungsfeier «Gedenktafel Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter» vom 11. November 2023, 10.00 Uhr

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Ersatzwahl eines Stimmzählers für das Wahlbüro der
Stadt Schaffhausen
Austritt Casimir Fürer; Eintritt Vera Marti**

Vera Marti wird in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosse Stadtrat) für den Rest der laufenden Legislaturperiode gewählt.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 16. Mai 2023:
ÖV-Abovergünstigung für Jugendliche**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 16. Mai 2023: ÖV-Abovergünstigung für Jugendliche sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. August 2023 in der Schlussabstimmung mit 24 : 5 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats betreffend «ÖV-Abovergünstigung für Jugendliche» vom 16. Mai 2023 sowie vom «Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. August 2023».
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen wiederkehrenden Kredit von 295'000 Franken (Kostendach) zur Vergünstigung von ÖV-Jahresabos, welche die Ostwindzone 810 umfassen, für in der Stadt Schaffhausen wohnhafte Jugendliche von 12 bis 17.99 Jahren ab 2024 zulasten Konto 3300.3634.01.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 25 lit. f der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.
4. Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat innert fünf Jahren mit einer Vorlage über die Wirksamkeit der Abovergünstigung Bericht zu erstatten und allfällige Anpassungen zu beantragen.
5. Das am 13. November 2018 erheblich erklärte Postulat von Christian Ulmer «Schluss mit familienfeindlichen Bustarifen in der Stadt» vom 6. März 2018 wird abgeschrieben.

**Traktandum 3 Postulat von Urs Tanner (parteilos) vom 1. November 2022:
Teuerungsausgleich**

Das Postulat wird von Lukas Ottiger (GLP) begründet (Urs Tanner (parteilos) ist abwesend), von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Geschäft wird von Lukas Ottiger (GLP), im Auftrag von Urs Tanner (parteilos), in eine Interpellation umgewandelt.

**Traktandum 4 Postulat von Urs Tanner (parteilos) vom 24. Mai 2023:
Vergabe der Motorbootsliegeplätze nur noch an Weidlinge
mit Elektromotor ab 2025**

Das Postulat wird von Lukas Ottiger (GLP) begründet (Urs Tanner (parteilos) ist abwesend), vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 18 : 9 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, nicht überwiesen.

**Traktandum 5 Postulat von Livia Munz (SP) vom 24. Januar 2023:
Vorgeburtlicher Mutterschutz**

Das Postulat wird von Livia Munz (SP) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 20 : 13 Stimmen überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Michael Mundt (SVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 17 vom 31. Oktober 2023 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r)er sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

HINWEIS AUF BEWILLIGTE TON- UND BILDAUFNAHMEN

Gestützt auf Art. 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung wurde Herr **Robin Kohler von der AZ Schaffhausen** die Bewilligung für Bildaufnahmen erteilt.

PROTOKOLL

Die Ratsprotokolle Nr. 12 vom 4. Juli 2023, Nr. 13 vom 22. August 2023 und Nr. 14 vom 5. September 2023 sind vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 14 Tagen nach Publikation im Internet dem Ratsbüro schriftliche mitzuteilen. Die Protokolle gelten somit unter dem Vorbehalt von Art. 32. Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Seit der letzten Ratssitzung haben Sie folgende Unterlagen erhalten oder liegen heute auf ihren Pulten auf:

- **Vorlage des Stadtrats** vom 29. August 2023: Eignerstrategie SH POWER 2023 und Bericht zu laufenden Projekten
- **Bericht und Antrag der Bildungskommission** vom 11. Oktober 2023: Vorlage des Stadtrats vom 9. Mai 2023: Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen – Postulat Marco Planas «Sportförderung im Nachwuchsbereich»
- **Ergänzender Bericht der Baufachkommission** vom 15. Oktober 2023 zum Baufachkommissionsbericht vom 24. Juli 2023: Vorlage des Stadtrats vom 9. Mai 2023: Erweiterung Schulanlage Steig
- **Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats zum Postulat** Nr. 5/2023 vom 27. Januar 2023 von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP): Sistierung Abriss Pflegezentrum (***Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat***)
- **Kleine Anfrage** Nr. 44/2023 vom 19. September 2023 von Livia Munz (SP): Krippenstandort in der Altstadt
- **Kleine Anfrage** Nr. 45/2023 vom 21. September 2023 von Urs Tanner (parteilos): Summerwis, quo vadis Teil 2?
- **Kleine Anfrage** Nr. 46/2023 vom 25. September 2023 von Urs Tanner (parteilos): Wie steht es um die Realisierung einer zusätzlichen Bushaltestelle an der Hauenalstrasse?
- **Kleine Anfrage** Nr. 47/2023 vom 3. Oktober 2023 von Hermann Schlatter (SVP): Förderung von stromeffizienten Haushaltsgeräten – Gleichbehandlung der Stadtbewohner
- **Kleine Anfrage** Nr. 48/2023 vom 11. Oktober 2023 von Thomas Stamm (SVP): SH POWER: Abstimmungspropaganda aus der Verwaltung?
- **Antwort des Stadtrats** auf die Kleine Anfrage Nr. 9/2023 vom 15. Februar 2023 von Monika Lacher (SP): Verbesserte Arbeitsbedingungen für das städtische Heim- und Spitex-Personal

- **Antwort des Stadtrats** auf die Kleine Anfrage Nr. 33/2023 vom 23. Juni 2023 von Daniela Furter (Grüne): Energiesparen fängt bei der Infrastruktur an
- **Antwort des Stadtrats** auf die Kleine Anfrage Nr. 23/2023 vom 4. Mai 2023 von Matthias Frick (SP): Neueinbau und Ersatz fossiler Wärmeerzeugungsanlagen
- **Antwort des Stadtrats** auf die Kleine Anfrage Nr. 34/2023 vom 24. Juli 2023 von Marco Planas (parteilos): Feuerstelle am Lindli – 3 Jahre später
- **Antwort des Stadtrats** auf die Kleine Anfrage Nr. 42/2023 vom 24. Oktober 2023 von Felix Derksen (Die Mitte): Umsteigezeiten Bus abends
- **Antwort des Stadtrats** auf die Kleine Anfrage Nr. 10/2023 vom 16. Februar 2023 von Matthias Frick (SP: Tempo 30: Initiative und Vorlage des Stadtrats
- **Antwort des Stadtrats** auf die Kleine Anfrage Nr. 38/2023 vom 22. August 2023 von Christian Ranft (SP): Öffentliche Informationsveranstaltungen und Ausstellungen
- **Einladung zur Einweihungsfeier «Gedenktafel Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter»** vom 11. November 2023, 10.00 Uhr
- Das **Postulat Nr. 5/2023 vom 27. Januar 2023 von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP): Sistierung Abriss Pflegezentrum wurde am 30. Oktober 2023 zurückgezogen.** Dieses Traktandum wird somit im Grossen Stadtrat nicht mehr behandelt.

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Der **Stadtrat meldet folgenden Vorstosse** als **verhandlungsbereit**:

- **Postulat** von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP) vom 27. Januar 2023: Sistierung Abriss Pflegezentrum.

Die **Fach- und Spezialkommissionen melden folgende Geschäfte** als **verhandlungsbereit**:

- Baufachkommission: Vorlage des Stadtrats vom 9. Mai 2023: Erweiterung Schulanlage Steig
- Bildungskommission: Vorlage des Stadtrats vom 9. Mai 2023: Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen – Postulat Marco Planas «Sportförderung im Nachwuchsbereich» (*bereits auf der Traktandenliste*)

Dieses Geschäft wird in Absprache mit dem Kommissionspräsidenten Christoph Hak (GLP), dem Rechtsberater der Stadt Schaffhausen, Marijo Caleta und Stadtrat Dr. Raphaël Rohner heute nicht behandelt. Die Bildungskommission zieht die Verhandlungsbereitschaft dieses Geschäfts zurück, so dass Fragen bezüglich der Finanzkompetenz erneut überprüft und korrekt dargestellt werden, damit wir diese Diskussion nicht im Grossen Stadtrat führen müssen. Ich danke dem Kommissionspräsidenten und den Kommissionsmitgliedern für die Flexibilität, dass wir dies so einfach und unkompliziert handhaben und dass wir es effizient und sauber abgeklärt hier im Grossen Stadtrat behandeln können. Ich bitte auch den Postulanten Marco Planas (parteilos) um Verständnis.

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmzählenden. Bitte beachten Sie, dass Sie erst dann die Taste drücken, wenn der Countdown zu laufen beginnt.

Es sind **34 Ratsmitglieder** anwesend.

(Urs Tanner (parteilos) und Christian Hunger (SP) sind für die ganze Sitzung entschuldigt.)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das Büro schlägt Ihnen folgende Zuweisungen vor:

- Vorlage des Stadtrats vom 29. August 2023: Eignerstrategie SH POWER und Bericht zu laufenden Projekten an die **Geschäftsprüfungskommission**. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023: Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel an die **Baufachkommission**. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023: Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» auf Grundstück Nummer 2131 an die **Baufachkommission**. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Matthias Frick (SP) – Persönliche Erklärung

Mit grossem Bedauern habe ich gestern zur Kenntnis nehmen müssen, dass die beiden Verfasser ihr Postulat zum Pflegezentrum zurückgezogen haben. Damit steht das Spiel 2 zu 0 für die Exekutiven von Kanton und Stadt Schaffhausen.

Das Ende des Pflegheims ist vor allem auf dem politischen Parkett nicht geräuschlos über die Bühne gegangen. Leider sind sowohl auf kantonaler wie auch auf städtischer Ebene die parlamentarischen Vorstösse gescheitert, die den Abriss der Gebäulichkeiten verzögern und eine Diskussion über die Zukunft des Areals lancieren wollten. Das ist wohl vor allem auch der heftigen Gegenwehr und dem Lobbying der Exekutiven geschuldet.

Um dieses Ziel zu erreichen wurde von städtischen Exekutivvertretern konsequent am eigentlichen Kern des Themas vorbeiarargumentiert.

Das hat mich sehr geärgert. Denn es ging weder auf Kantonsebene, noch auf Stadtebene darum, ein total sanierungsbedürftiges Gebäude mitsamt seinen maroden Installationen zu erhalten. Aber genau das wurde ständig behauptet – wider besseren Wissens.

Es ging erstens darum, dass dieses Gebäude nicht ohne Diskussion und unnötigerweise vorsorglich abgerissen wird, weil es aus energetischer und städtebaulicher Sicht unter Umständen durchaus Sinn machen kann, die Grundstruktur – quasi das Gerippe – eines Gebäudes zu erhalten. Vor allem, wenn man nicht weiss, was nachher auf dem Areal passieren soll. Zudem hat kein Mensch in Stadt und Kanton diese irrwitzige Verknüpfung des Umzugs der Pädagogischen Hochschule in die Kammgarn mit dem Abriss des Pflegezentrums verstanden, geschweige denn befürwortet. Auch wenn der Stadtrat in der Einleitung zu seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage vom

15. November 2022 das Gegenteil behauptet. Die Eigentumsübertragung des Grundstücks wurde im Rahmen der Abstimmung über die Zukunft der Pädagogischen Hochschule in Kauf genommen – und zwar diskussionslos.

Zweitens ging es den Verfassern der Vorstösse darum, einen Diskurs darüber zu starten, was auf dem Areal in Zukunft geschehen soll. Der Stadtrat hat mit seinem Verhalten diesem Diskurs eine Absage erteilt. Für ihn gibt es Serg Bell und seine Privatuni – daneben nichts.

Damit gilt weiterhin: *«Über die Zukunft dieses Areals hat bisher keine öffentliche Diskussion stattgefunden und es besteht durchaus die Gefahr, dass Parlament und Volk vor mehr oder weniger vollendete Tatsachen gestellt werden.»*

Ich verwette meinen Hut darauf, dass bevor wir hier über ein Folgepostulat zur Zukunft des Areals diskutieren, eine Vorlage des Stadtrats zur Zukunft des Areals als Areal für die Privatuni vorgestellt wird.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Wird dazu das Wort verlangt? Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

Traktandum 1 Ersatzwahl eines Stimmzählers für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen Austritt Casimir Fürer; Einritt Vera Marti

Casimir Fürer teilte mit, dass er aus dem Wahlbüro der Stadt Schaffhausen per sofort zurücktreten möchte.

Die Vertretungen im Wahlbüro sind entsprechend den Wählerstärken der Parteien definiert. Demzufolge wird es einen 1 zu 1 Ersatz aus der SP/JUSO geben. Von der SP wurde Vera Marti als neues Mitglied des Wahlbüros nominiert und vorgeschlagen.

Werden weitere Wahlvorschläge gemacht?

Wenn nein schlage ich Ihnen vor, eine stille Wahl gemäss Art. 66 der Geschäftsordnung durchzuführen. Gibt es hierzu einen Gegenantrag?

Wenn nicht, dann **erkläre ich Vera Marti als gewählt**. Ich danke dem bisherigen Stimmzähler Casimir Fürer für seinen Einsatz im Wahlbüro der Stadt. Seiner Nachfolgerin Vera Marti wünsche ich viel Erfolg und gutes Gelingen.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 16. Mai 2023:
ÖV-Abovergünstigung für Jugendliche****Matthias Frick (SP)****Bericht aus der
Geschäftsprüfungskommission**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat die Vorlage des Stadtrates vom 16. Mai 2023 «ÖV Abovergünstigung für Jugendliche» an einer Sitzung, am 22. Juni 2023, eingehend beraten.

Eingangs der Diskussion hatten der zuständige Referent Daniel Preisig und der Geschäftsführer der vbsh, Patrick Altenburger, das Wort. Trotz der überdurchschnittlich guten ÖV-Abdeckung in der Stadt Schaffhausen gebe es sicher noch Potenzial den heute eher durchschnittlichen Anteil des öffentlichen Verkehrs am Modalsplit in der Stadt Schaffhausen anzuheben, führten Sie aus. Tarifmassnahmen und darunter Abovergünstigungen böten sich da geradezu an.

Auch ein Vorstoss aus dem Parlament von Alt-Grossstadtrat Christian Ulmer (SP) hat angeregt, die Tarife für Schülerinnen und Schüler zu senken.

Mit dem hier nun vorliegenden Vorschlag des Stadtrats können auf unbürokratische Weise ohne Änderung einer Verordnung Kindern- und Jugendlichen mit Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen zwischen 12 und 17.99 Jahren die Abo Tarife pauschal um 200 Franken verbilligt werden. Pro Jahrgang werden um die 300 Kinder davon profitieren.

Die Diskussion in der GPK verlief etwas turbulent, das können Sie dem Bericht zwischen den Zeilen entnehmen.

Nachdem alle technischen Fragen zu unserer vollen Zufriedenheit beantwortet wurden, an dieser Stelle möchte ich sowohl dem zuständigen Referenten Daniel Preisig als auch dem Geschäftsführer der vbsh für Ihren Einsatz in der GPK herzlich danken, ging es ans politisieren und zwar richtig.

Es gab im Wesentlichen zwei Lager: Das eine wollte unbedingt verhindern, dass noch mehr Kinder den Bus für den Weg zur Schule nutzen, das andere Lager wollte die Gruppe der Nutzniesser vergrössern, indem bereits jüngere Kinder in den Genuss der Vergünstigung kommen sollten.

Keiner der Anträge fand schlussendlich eine Mehrheit, weshalb die GPK Ihnen heute beantragt, die Vorlage des Stadtrats in materiell unveränderter Form zu verabschieden.

Bei der einzigen Änderung, die die GPK an der Vorlage vorgenommen hat, handelt es sich um einen Wirksamkeitsbericht, den die GPK vom Stadtrat verlangt. Innert 5 Jahren soll der Stadtrat über die Wirksamkeit der Abovergünstigung Bericht erstatten.

Es wurde im Vorfeld bereits angekündigt, dass in der Kommission bereits gestellte Anträge erneut diskutiert werden sollten. Ich bin daher gespannt, was der Rat entscheiden wird.

Thomas Stamm (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionsmeinung zur Vorlage des Stadtrats bezüglich «ÖV-Abovergünstigungen für Jugendliche» bekannt.

Solche Giesskannen-Vorlagen widersprechen im Grundsatz unserer politischen Haltung und sind für uns eher schwer verdauliche Kost. Deshalb hat die Diskussion in der Fraktion auch mit einer kritischen Grundhaltung ihren Lauf genommen. Wie hoch ist der bürokratische Aufwand? Wie hoch sind die wiederkehrenden Kosten? Welche Zielgruppe an Kindern werden angesprochen? Fairness gegenüber denen, die nicht profitieren können? Welche Laufzeiten werden berücksichtigt? Schaffen wir die richtigen Anreize, wenn wir die jungen Menschen in die Busse verfrachten anstatt aufs Velo? etc.

Das waren die Keywords in unserer Diskussion. Schlussendlich haben die positiven Stimmen Überhand gewonnen. Durch die Anpassungen auf der SBB-Plattform, welche es den vbsh ermöglicht mit einem unbürokratischen Handling den Aufwand in Grenzen zu halten, unterstützen wir die jetzige Form der Vorlage grösstmehrheitlich.

Wir werden uns aber bei noch folgenden Anträgen grundsätzlich an die Vorlage der GPK halten, welche diese Vorlage ja in einer eher wilden Beratung durchgespielt hat. Sollten sich die Parameter dieser Vorlage grundlegend ändern, wird unsere Fraktion ein uneiniges Stimmverhalten zeigen. In diesem Sinne: Übertreiben Sie es nicht!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Rainer Schmidig (EVP)**glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung**

Gerne gebe ich Ihnen die Meinung unserer Fraktion zur Vorlage des Stadtrats «ÖV-Abovergünstigungen für Jugendliche» bekannt.

Diese Vorlage wurde in unserer Fraktion sehr differenziert aber auch kontrovers diskutiert. Ähnlich wie in der GPK wurde auch bei uns die Frage nach der richtigen Altersgruppe intensiv diskutiert. Wir kamen dann aber zum Schluss, dass jetzt einmal mit diesem Versuch gestartet werden soll. Dafür spricht die einfache Handhabe über den Swisspass. Wir bedauern, dass die Mehrfahrtenkarten nicht, wie das noch vor dem Verkehrsverbund möglich war, für Jugendliche verbilligt werden können. So müssen sie ein Abo lösen und werden damit vermehrt den Bus benutzen um das Abo auszunützen, was in vielen Fällen nicht gar nötig wäre – laufen oder allenfalls velofahren wäre sicher der Gesundheit zuträglicher.

Das regelmässige Benützen des ÖV's für den Besuch von Musikstunden oder Sportangeboten bleiben somit für die betroffenen Familien weiterhin teuer und genau das sollte in Zukunft gelöst werden. Dies ist jedenfalls die Forderung unserer Fraktion

Nun sind wir aber der Meinung, man soll jetzt mit dieser Lösung starten und sie nach einer Einführungszeit überprüfen und allenfalls nachjustieren.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Livia Munz (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Herzlichen Dank für die Vorlage zu den Abovergünstigungen für Jugendliche. Wir von der SP/JUSO-Fraktion finden diese Vorlage sehr gut und unterstützen sie.

Obwohl wir diese Vorlage sehr gut finden, stellt sich bei uns in der Fraktion doch die Frage: Wie erkläre ich einer Familie, weshalb das 12-jährige ältere Geschwister ein von der Stadt subventioniertes Jahresabo erhält, und das 9-jährige jüngere Geschwister für dasselbe Abo 200 Franken mehr bezahlen muss? Mir fällt ehrlich gesagt kein Argument dazu ein, ausser, dass es sonst eine Volksabstimmung benötigt hätte.

Das Postulat von Christian Ulmer (SP) fordert «Schluss mit familienfeindlichen Bustarifen» Das, was wir hier in der Vorlage haben, unterstützt zwar die Jugendlichen, sind aber immer noch familienfeindliche Bustarife.

Mit dem Alter von 8 oder 9 Jahren beginnen Kinder einer familienunabhängigen Freizeitbeschäftigung nachzugehen. Kinder gehen teilweise bis zu zwei Mal pro Woche in ein anderes Stadtquartier ins Sporttraining und vielleicht auch noch in den Musikunterricht.

Dass ein Kind zu Fuss beispielsweise vom Emmersberg oder von Herblingen aus in die Breite läuft und nach dem Training wieder zurück, wird wohl kaum jemand erwarten. Das Velo als bevorzugtes Verkehrsmittel hätten wir alle sehr gerne, dafür müssten aber die Veloverbindungen zwischen den Quartieren deutlich verbessert werden, ansonsten können wir das, vor allem von den kleineren Kindern, nicht erwarten. Also gibt es noch den Bus oder das Elterntaxi. Mit dieser Vorlage ist noch immer das Elterntaxi für 7- bis 11-jährige Jugendliche die günstigste Version – und das sollte nicht so sein.

Selbstständig mit dem Bus unterwegs zu sein, erzieht die Kinder zur Selbstständigkeit, im Gegensatz zum Elterntaxi.

Aus den vorhin genannten Gründen stellt die SP/JUSO-Fraktion den Antrag, das Kostendach zu erhöhen und die Gruppe der Nutzniesser zu vergrössern, in dem sie auf Kinder ab 9 Jahren ausgedehnt wird.

Uns ist bewusst, dass wir somit eine Volksabstimmung auslösen. Aber sind wir einmal ehrlich meine Damen und Herren: Eine Volksabstimmung zu tieferen Abo Tarifen für Kinder und Jugendliche wird nicht nur eine gute Werbung für die familienfreundliche Stadt Schaffhausen sein, sondern auch von der städtischen Bevölkerung gutgeheissen. So schätze ich die Lage zumindest ein. Ebenfalls können wir davon ausgehen, dass bei einer nächsten Sparübung, die Abovergünstigungen für Kinder und Jugendliche nicht gleich das erste Opfer sein wird.

Änderung von Antrag 2:

Der Grosse Stadtrat bewilligt einen wiederkehrenden Kredit von 400'000 Franken (Kostendach) zur Vergünstigung von ÖV-Jahresabos, welche die Ostwindzone 810 umfassen, für in der Stadt Schaffhausen wohnhafte Jugendliche von 9 bis 17.99 Jahren ab 2024 zulasten Konto 3300.3634.01.

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Für eine familienfreundliche Stadt, für mehr ÖV und für Kinder, die sich selbständig im städtischen Verkehrsnetz bewegen

sollen und dürfen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Severin Brüngger (FDP)**FDP-Fraktionserklärung**

Herzlichen Dank dem GPK-Präsidenten Matthias Frick (SP) und meinen Kollegen der GPK, sowie allen Beteiligten inklusive Stadtrat Daniel Preisig.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Stadt Schaffhausen den öffentlichen Verkehr für Jugendliche fördern soll und es besteht dafür ein politischer Auftrag vom Grossen Stadtrat.

Wir werden auf die Vorlage eintreten und uns nicht mit Händen und Füssen dagegen wehren. Wir fragen uns jedoch schon, was die Subventionen am Ende wirklich bringen werden: Fahren tatsächlich mehr Jugendliche Bus oder nicht? Sind wir dank den Vergünstigungen tatsächlich familienfreundlicher? Das ist für uns so nicht einfach ersichtlich.

Die FDP-Fraktion hat Bedenken, dass diese grosse Übung hier nicht sehr viel bringt und die Gefahr für Mitnahmeeffekte ist wirklich erheblich und das müssen wir anschauen.

Die Vorlage ist etwas komisch zu recht gezimert. Da gebe ich Livia Munz (SP) recht, dass sie mit 295'000 Franken knapp unter der Referendumsguillotine bleibt, das finde ich etwas speziell.

Positiv zu erwähnen ist, dass das Ganze sehr unbürokratisch gelöst werden soll und dass die vbsh zu einem relativ günstigen Preis die administrativen Kosten tragen kann.

Ich persönlich – ich weiss aber nicht wie gross die Unterstützung in meiner Fraktion ist – habe auch Sympathien mit dem Heruntersetzen des Alters. Tatsächlich ist es so, liebe Livia Munz (SP), dass auch 9-jährige Kinder schon alleine zum Sporttraining fahren können. Es gibt keinen Grund, weshalb man das erst ab 12 Jahren anfangen sollte, ausser, dass es mehr kostet.

Was jetzt wieder passiert, und das war auch das Problem in der GPK, dass wir angefangen mit dem Alter noch mehr Kapriolen zu machen. Dass wir von 16 Jahren auf 17.99 Jahre wollten und das habt ihr jetzt auch wieder gemacht mit eurem neuen Antrag. Es kann dann sein, dass das für uns zu viel wird und wir würden dann, wenn schon denn schon, von 9 bis 16 Jahre fordern. Schauen wir, was mit diesem Antrag noch kommt.

Was wir sehr begrüssen ist der neue Antrag 4 der GPK. Der ist ja auch auf unserem Mist gewachsen, dass uns der Stadtrat nach 5 Jahren mit einer Vorlage zeigen soll, was es wirklich gebracht hat und was nicht.

Noch besser fänden wir, wenn die ganze Subvention ein Ablaufdatum bekäme, d.h. dass wir nach 5 Jahren das ganze stoppen würden. Ausgelöst durch einen neuen politischen Vorstoss oder Auftrag könnte man wieder neu starten. Wir werden später noch einen neuen Antrag 5 stellen, der das regeln soll.

Wir sind gespannt auf die Diskussionen und was wir schlussendlich abstimmen. Später

werden wir uns bei den Anträgen erneut melden. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

SR Daniel Preisig

Stellungnahme des Stadtrats

Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zur Vorlage.

Mit der ÖV-Abovergünstigung für Kinder und Jugendliche wird die Stadt Schaffhausen noch familienfreundlicher, Familien werden finanziell gezielt entlastet und der öffentliche Verkehr gefördert.

Ausgangslage

Doch beginnen wir von vorne. Zuerst möchte ich nochmals kurz die Ausgangslage darlegen und die Frage beantworten: Warum machen wir das überhaupt?

Der Modalsplit ist unbefriedigend: Das Ziel des Stadtrats ist klar, nämlich die Erhöhung des ÖV-Anteils am Gesamtverkehr. Obwohl das ÖV-Angebot in Schaffhausen stetig ausgebaut und die Verbindung nach Zürich in den letzten Jahren deutlich verbessert wurde, liegen wir mit einem ÖV-Anteil von rund 20 % nur im Durchschnitt der Schweizer Städte und das ist für uns zu wenig.

Wir wissen: Von allen Tarifmassnahmen eignen sich Vergünstigungen von Jahresabos am besten dafür, Leute dauerhaft zum Umsteigen zu bewegen. Monatsabos bringen weniger und Einzelbillette noch weniger, schliesslich geht es ja um eine Verhaltensänderung. Die Leute sollen sich daran gewöhnen, immer den ÖV zu benutzen und nicht nur ab und zu.

Die Vorlage geht auf einen parlamentarischen Prüfungsauftrag, ein Postulat, zurück, welches 2018 überwiesen wurde. Bisher waren wir zurückhaltend in der Umsetzung. Gute Gründe dafür waren der grosse Umsetzungsaufwand und Bedenken beim Datenschutz.

Mit der Neuorganisation des Gutscheinsystem der SBB ist die Umsetzung ab 2024 viel einfacher, digitaler und ohne Missbrauchsgefahr möglich.

Gleichzeitig haben neue Datenschutzabklärungen ergeben, dass der gezielte Zugriff auf das Einwohnerregister zu unserem Zweck mit einer einfachen Reglementsanpassung möglich ist.

Diese veränderte Ausgangslage hat den Weg frei gemacht für eine effiziente, unbürokratische und datenschutzrechtlich unbedenkliche Lösung; also für die heutige Vorlage.

Vorgeschlagene Lösung

Wie sieht die Lösung aus? Wie setzen wir die Abovergünstigung um?

- Alle Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17.99 Jahren (also sechs Jahrgänge) erhalten eine Pauschal-Vergünstigung von 200 Franken und zwar in der Form eines personalisierten Gutscheins.
- Der Gutschein ist gültig für ein Jahresabo der Zone 810 oder für ein anderes Jahresabo, welches diese Zone 810 enthält (z.B. ein GA, ein Z-Pass oder ein Ostwind-Abo für mehrere Zonen).
- Die Abwicklung erfolgt unkompliziert über die Ticketeria der vbsh.

- Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vbsh erhalten einen direkten Zugriff auf das Einwohnerregister.
- Die vbsh verschicken die Gutscheine im Namen der Stadt und werden dafür mit einer Handling-Gebühr entschädigt.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Es handelt sich um eine sehr schlanke und effiziente Lösung: Es gibt keine Streuverluste.

Welche Jahrgänge?

Nun zur Frage, welche Jahrgänge bei der Abovergünstigung berücksichtigt werden sollen: Der Stadtrat hat sich – wie auch die Geschäftsprüfungskommission – intensiv mit dieser Frage befasst.

Wichtig sind Aspekte der Schule, der Freizeitgestaltung, der Erziehung, der Sicherheit, der Reife, der Bewegung und des künftigen Mobilitätsverhaltens.

Für den Schulweg spielt die Benützung des ÖV bei Kindern in der Primarschule eine untergeordnete Rolle. Die Primarschule ist wie auch der Kindergarten in der Regel in Fussdistanz zu erreichen. Kinder in diesem Alter sollen lernen, den Schulweg selbständig unter die Füße zu nehmen und sich sicher im Verkehr zu verhalten. Erst mit dem Eintritt in die Oberstufe werden die Wege weiter und die Kinder selbständiger.

Mit zunehmendem Alter bilden Aspekte der Freizeitgestaltung eine wichtige Rolle, dies auch über die obligatorische Schulzeit hinaus. Mit Blick auf das künftige Mobilitätsverhalten erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, den Anreiz für den öffentlichen Verkehr bis zum Mindestalter für den Führerschein, also bis 18, aufrecht zu erhalten.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, sechs Jahrgänge zu berücksichtigen, nämlich Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17.99 Jahren.

Im Namen des Stadtrats bitte ich Sie, bei diesen Jahrgängen zu bleiben. Eine Ausweitung ist bei Bedarf und entsprechenden finanziellen Möglichkeiten auch in einem zweiten Schritt möglich, so wie das der Sprecher der Mitte-Fraktion gesagt hat. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen deshalb, dem von der SP/JUSO-Fraktion angekündigten Antrag nicht zu zustimmen.

Eine Ausweitung würde auch bedeuten, dass die wiederkehrenden Kosten über dem Schwellenwert für das obligatorische Referendum zu liegen kommen, wir also eine Volksabstimmung machen müssen. Nun, das ist nicht schlimm, aber man muss sehen, dass wir dadurch ein Jahr verlieren, also wir die Gutscheine erst später umsetzen können und sich die Einführung verzögern würde.

Finanzielle Auswirkungen

Womit wir bei den Kosten wären. Was kostet uns die Abovergünstigung für sechs Jahrgänge von 12 bis 17.99 Jahren?

- Bei einer angenommenen Einlösequote von 70 % werden wir jährlich knapp 285'000 Franken für die Abovergünstigung ausgeben.
- Zusammen mit der Handling-Gebühr von 5 Franken pro angeschriebenen Jugendlichen ergibt das Kosten von total 295'000 Franken/Jahr. Dieser Aufwand ist im Budget bereits berücksichtigt.

- Bei der Einlösequote von 70 % haben wir eine genügend grosse Reserve einberechnet, so dass die kreditrechtliche Deckelung nicht greifen wird.
- Nicht einberechnet bei diesen Zahlen sind Einsparungseffekte bei Schul- und Gruppenreisen und die Reduktion der Abgeltungen aufgrund der besseren Auslastung der Busse.

Dann komme ich noch zum angekündigten Antrag von der FDP-Fraktion.

Grossstadtrat Severin Brüngger (FDP) möchte, dass der Kredit nur 5 Jahre gültig ist.

Wir haben dieses Anliegen bereits in der GPK diskutiert und ich habe die Bedenken dazu auch schon formuliert. Eine so genannte «Sunset-Klausel», wie das gewünscht wurde, macht bei Gesetzen Sinn, nicht bei Kreditgenehmigungen.

Als Kompromiss wurde dann von der GPK die neue Antragsziffer 4 eingefügt, wonach der Stadtrat dem Parlament innert 5 Jahren eine Vorlage über die Wirksamkeit unterbreiten muss. Mit der Beratung dieser Vorlage können dann, basierend auf den Erfahrungen der ersten Jahre und dem Wissen über die dazumaligen finanziellen Verhältnisse, auch Anpassungen beantragt und beschlossen werden.

Diese von der GPK beantragte zusätzliche Antragsziffer unterstützt der Stadtrat.

Den angekündigten Antrag von Grossstadtrat Severin Brüngger (FDP) bitte ich abzulehnen.

Damit komme ich zur Würdigung und zum Schluss.

- Mit der gezielten Abovergünstigung wird Schaffhausen familienfreundlicher.
- Familien werden entlastet.
- Der ÖV wird gezielt gefördert und zwar mit dem wirksamsten Mittel: Mit Jahresabos für Kinder und Jugendliche im richtigen Alter.
- Es handelt sich um eine sehr schlanke, effiziente Lösung ohne Streuverluste und ohne Zusatzaufwand für die Verwaltung.

Ich danke allen Fraktionen für die grundsätzlich positive Aufnahme des Geschäftes. Im Namen des Stadtrats beantrage ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss den Anträgen der GPK.

Daniela Furter (Grüne)

Votum

Für einmal bin ich nicht einverstanden mit der Vorlage des Stadtrats. Ich kann hierbei keine finanzielle Entlastung für die meisten Familien entdecken. Fährt Kind einmal wöchentlich fürs Hobby eine Strecke hin und zurück, kostet dies im Jahr rund 250 bis 290 Franken, je nachdem, ob das Ticket einzeln gelöst oder eine Mehrfahrtenkarte gewählt wird. Also genau den Betrag, der in Zukunft für ein vergünstigtes Abo für Kids anfällt.

Das bedeutet also nur eine finanzielle Entlastung deren Familien, die sowieso schon mit dem Abo unterwegs sind. Die Meisten profitieren nicht von günstigeren Preisen, sondern höchstens von mehr Bus. Oder anders ausgedrückt, die Familien respektive die Kinder «holen» die Kosten eines vergünstigten Abos heraus, in dem für jede noch so kleine Gelegenheit der rollende Untersatz gewählt wird. Zwei Stationen mit dem ÖV

zur Schule oder beim Beck «es Brötli» holen – kein Problem mehr und ohne Schweissperlen und müden Beinen zu bewerkstelligen.

Auf der Strecke bleibt die so immens wichtige Bewegung, ob zu Fuss oder mit dem Velo. Wir erweisen den Kindern damit keinen Bärendienst. Dafür ist es für die Auslastung der Busse natürlich sensationell – Stadtrat Preisig freuts.

Nun, ich bin überzeugt, dass es mit kreativen Lösungen möglich ist, die Mehrfahrtenkarten für Kinder zu wirklich richtigen Kinderpreisen anzubieten und nicht für rund 5 Franken pro Retourticket, das sind alles andere als attraktive Preise. So wie Christian Ulmer (SP) in seinem ursprünglichen Postulat vorgesehen hat, sind wir mit dieser Vorlage absolut nicht auf sein Anliegen eingegangen, es erfüllt die Forderungen des Postulanten nicht.

Ich bitte Sie deshalb, lieber Stadtrat und liebe vbsh, prüfen Sie nochmals günstige Kindertarife für alle und nicht nur für wenige.

Iren Eichenberger (Grüne)

Votum

Ich möchte zum neuen Antrag 4 sprechen. Severin Brüngger (FDP) hat dazu stolz erklärt, dass dieser auf ihrem Mist gewachsen sei. Ich muss aber gestehen, nicht alles, was seit dem 22. Oktober 2023 auf dem Mist der FDP gewachsen ist, kann mich überzeugen.

Ich habe zum neuen Antrag 4 einige spezifische Fragen. Messen an und für sich und Bericht erstatten ist gut, aber ich möchte wissen: Was heisst Wirksamkeit? Wie wird die Wirksamkeit gemessen? Z.B. ob mehr Kinder bzw. Jugendliche den Bus nutzen? Oder wird der ÖV stärker für den Heimweg nach dem Ausgang genutzt und damit die Sicherheit der Jugendlichen erhöht? Oder gibt es weniger Elterntaxis zum Training? Das wären für mich interessante Fragen und ich hoffe, die GPK oder der Stadtrat kann uns dazu noch etwas erklären.

Ratspräsident Michael Mundt (SVP)

Iren Eichenberger (Grüne), wir sind immer noch in der Eintretensdebatte. Wenn Sie konkret Fragen haben, dann stellen Sie diese doch anschliessend in der Detailberatung an den entsprechenden Stellen oder bei den entsprechenden Anträgen.

Felix Derksen

Votum

Ich bin grundsätzlich gegen die Abovergünstigung für Jugendliche. Dies aus folgenden Punkten:

1. Die 300'000 Franken, die zur Verfügung stehen.
2. Das Giesskannenprinzip stört mich.
3. Von 10'000 Abos sollen nur deren 400 davon profitieren.

Was mich besonders geärgert hat, ist die Antwort auf meine Kleine Anfrage. Da hiess es, dass die Busse die Züge nicht abwarten, bis diese in Schaffhausen ankommen. Das hat bei der Bevölkerung zu Unverständnis geführt und ich wollte vom Stadtrat wissen, wieviel man dafür jährlich ausgeben würde. Als Antwort ist gekommen: Sprunghafte Mehrkosten. Ich konnte damit nichts anfangen.

Zudem wurde ich getröstet, man prüfe das erneut in 7 Jahren. Für mich völlig unverständlich. Als Alt-Lehrer würde ich hier sagen: Note befriedigend bis unbefriedigend. Danke.

Mariano Fioretti (SVP)**Votum**

Ich habe bereits in der GPK meinen Unmut zum Ausdruck gebracht, weil ich sehr enttäuscht bin. Wir machen in der Schule alles Mögliche, dass sich die Kinder bewegen. Wir wollen nicht, dass die Kinder zwei Busstationen mit dem Bus fahren. Warum nicht? Wir wollen, dass sie gesund sind und gehen. Hier machen wir nun eine staatliche Subvention, damit die Kinder ein paar Stationen mit dem Bus fahren können. Ich kann das nicht nachvollziehen, wirklich nicht.

Wenn ich dann noch den Antrag, dass wir diese Abovergünstigungen bereits ab 9 Jahren einführen sollten, höre, dann habe ich wirklich noch mehr Mühe, denn genau diese Kinder hätten es sehr nötig, zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule zu gehen und sicher nicht mit dem Bus.

Erwähnt wird dann noch, dass es Kinder gibt, die mit dem Bus zum Sport fahren. Klar, diese gehen zweimal pro Woche in den Sport und wenn man das hochrechnet, würde man mit 11 6-er Karten günstiger fahren als mit dem Abo. Man will alles andere eben auch gratis machen.

Was ist denn mit jenen Kindern, die zum ZSC oder zum EHC Kloten ins Training müssen? Diese müssen dann fürs Ticket bezahlen, weil sie keine Handballer sind und ihr Training deshalb nicht in Schaffhausen besuchen können. Sie sehen, wohin das führt.

Diese Vorlage soll für Kinder sein, die älter sind, damit sie nachher, wenn sie in die Lehre gehen – jetzt mache ich mal auf grün –vielleicht dann nicht den Führerschein machen, sondern mit dem ÖV weiter zur Arbeit fahren. Das wollen Sie ja trotzdem nicht. Hier sieht man, wo die Interessen liegen. Für mich ist das zu billig. Wenn schon, dann müssten diese Vergünstigungen für ältere Jugendliche sein, die man später an den ÖV binden kann, aber sicher nicht Kinder von denen wir möchten und es in der Schule fördern, dass sie sich bewegen.

Meine Damen und Herren, lehnen Sie diese Vorlage ab, sonst kann ich Ihnen nicht mehr helfen.

Matthias Frick (SP)

Ich spreche hier als Präsident der GPK. Vielen Dank für diese ergänzenden Voten. Ich kann zu Daniela Furter (Grüne) etwas sagen. Sie hat ausgeführt, dass ein Kind, das nur einmal pro Woche den ÖV für die Fahrt in den Sportunterricht oder dergleichen nutzt, nicht profitieren würde. Das ist richtig, wir haben diese Rechnung in der GPK natürlich auch angestellt. Daniela Furter (Grüne) hat jetzt mit einer Fahrt pro Woche ein Extrembeispiel angeführt. Schon, wenn man den Bus pro Woche zweimal nutzt verändert sich das und ab drei Fahrten pro Woche wird es bereits deutlicher spürbar.

SR Daniel Preisig

Lassen Sie mich ein paar Antworten auf Fragen geben bzw. zu Kommentaren und Aussagen.

Zuerst zum Lehrer Felix Derksen (Die Mitte). Er hat Noten verteilt. Wir verteilen im Stadtrat keine Noten, aber ich möchte versuchen eine Antwort zu geben. Sie haben den Begriff der sprunghaften Mehrkosten erwähnt, der nicht näher erklärt ist in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage. Das ist jetzt eigentlich hier nicht Thema, aber ich mache es ganz kurz.

Wenn man den Busbetrieb effizient machen will, dann muss man die Umläufe optimieren, sprich der Bus muss immer in Bewegung sein. Eine kurze Pause ist okay, dann kann man auch den Fahrplan besser einhalten. Wenn aber die Strecke mit der Umlaufzeit nicht übereinstimmt, dann hat man lange Standzeiten und hat übermässig hohe Kosten. Die Umläufe im Schaffhauser Bussystem, das geht auf die 90-er Jahre zurück, ist extrem optimiert und wir stossen langsam an die Grenzen, weil sich der Verkehr verlangsamt aufgrund der Zunahme der verschiedenen Fahrzeuge, Verkehrsteilnehmer aber auch wegen Temporeduktionen und Umgestaltungen. Wenn wir jetzt einen anderen Takt machen, dann stimmt das ganze System nicht mehr zusammen, aber – und das ist vielleicht die Lösung – wir schauen, das Angebotskonzept grundsätzlich an.

Der Grund, warum wir das tun sollten, ist, weil wir auf Elektrobusse umstellen. Es sind vor allem die Trolleybusse, wo man den Fahrleitungen entlangfahren muss, die abgelöst werden und dann sind wir nicht mehr Fahrleitungsgebunden und dann gibt es, so hoffen wir, ganz neue Lösungen. Es ist nicht so, dass wir das erst in 7 Jahren machen. Das Projekt trägt den Titel «Angebotskonzept 2030», aber das ist das Zielbild. Wir fangen nächstes Jahr damit an, sofern Sie den Kredit für diese Überprüfung mit dem Budget 2024 beschliessen.

Grossstadträtin Iren Eichenberger (Grüne) hat gefragt, wie wir die Wirksamkeit messen und was wir da in ein paar Jahren von diesem Bericht erwarten dürfen. Nun, es ist immer schwierig, in die Zukunft zu schauen, aber es wird sicher interessant sein zu schauen, wie das Angebot aufgenommen wird, also wie hoch die Einlösequote ist. Dann sicher auch die Auslastung der Busse zu verschiedenen Zeiten, wo Kinder und Jugendliche üblicherweise fahren und auch Erfahrungen in der Abwicklung dieser Gutscheine und Einlösung der Gutscheine. Ich denke, das sind sicher die zentralen Aspekte, die wir hier anschauen werden.

Dann zu Grossstadträtin Daniela Furter (Grüne) und dem Thema Mehrfahrtenkarten. Wir hatten zu diesem Thema auch schon einen E-Mail-Austausch. Mehrfahrtenkarten haben das Problem, dass sie unpersönlich sind d.h. sie können weitergegeben werden und wenn wir Gutscheine verteilen, dann können auch andere Kinder damit fahren. Wenn wir den Weg wählen über Tarifvergünstigungen, dann haben wir die vielen Streuverluste. Dann subventionieren wir auch Kinder und Jugendliche, die nicht in Schaffhausen wohnen, vor allem die Neuhauser, denn diese sind in der gleichen Zone 810. Das haben wir schon in verschiedenen Diskussionen als suboptimale Lösung erkannt. Dass wir nur Mehrfahrtenkarten vergünstigen, geht irgendwie nicht, denn dann bringen wir das Tarifgefüge total durcheinander. Es macht Sinn, wenn man eine Mehrfahrtenkarte kauft, dass diese günstiger ist, als wenn man Einzelbillette kauft und dann wird natürlich das Abo noch etwas günstiger, vorausgesetzt man unternimmt

genug Fahrten.

Dies noch meine Antworten und Statements zu Aussagen von vorher. Danke.

Severin Brügger (FDP)

Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen, vor allem, wenn auf dem eigenen Misthaufen auch kein Licht für die jungen Pflänzchen zur Verfügung steht.

Wenn Sie alle so unglücklich sind, die SVP, Die Mitte und die Grünen, dann wäre jetzt der Zeitpunkt einen Rückweisungsantrag an die GPK oder an den Stadtrat zu stellen. Ich sehe nicht viele, die mit vollem Elan hinter dieser Vorlage stehen. Deshalb Mutige vor.

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Michael Mundt (SVP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Stephan Schlatter (FDP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 16. Mai 2023: ÖV-Abovergünstigung für Jugendliche sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. August 2023 seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Stephan Schlatter (FDP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 16. Mai 2023: ÖV-Abovergünstigung für Jugendliche die Seiten 1 bis 11 bis zu den Anträgen sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. August 2023 die Seiten 1 bis 4 bis zu den Anträgen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats betreffend «ÖV-Abovergünstigung für Jugendliche» vom 16. Mai 2023 sowie vom «Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. August 2023». *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen wiederkehrenden Kredit von 295'000 Franken (Kostendach) zur Vergünstigung von ÖV-Jahresabos, welche die Ostwindzone 810 umfassen, für in der Stadt Schaffhausen wohnhafte Jugendliche von 12 bis 17.99 Jahren ab 2024 zulasten Konto 3300.3634.01.

Livia Munz (SP)

Ich stelle hiermit den Antrag, dass die Gruppe der Nutzniesser vergrössert wird, indem sie für Kinder ab 9 Jahren ausgedehnt wird. Wir sind durchaus bereit, den Antrag 5 zur

Sunset-Klausel zu unterstützen, sofern die Änderungen des Antrags 2 zur Vergrößerung der Nutzniesserguppe von 9 bis 17.99 Jahren genehmigt wird.

Somit zur **Änderung von Antrag 2:**

2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen wiederkehrenden Kredit von **400'000 Franken** (Kostendach) zur Vergünstigung von ÖV-Jahresabos, welche die Ostwindzone 810 umfassen, für in der Stadt Schaffhausen wohnhafte Jugendliche von **9** bis 17.99 Jahren ab 2024 zulasten Konto 3300.3634.01.

Nicole Herren (FDP)

Ich finde es schon etwas seltsam, denn ich habe das bei der Vorlage bereits bemängelt, denn Jugendliche gelten im ÖV bis 16 Jahre und nicht bis 18 Jahre. Wenn wir die Altersklasse jetzt von 9 bis 18 Jahre vergrössern, dann weiten wir das extrem aus. Jugendliche zählen mit 16 Jahren nicht mehr zu den Jugendlichen. Ich weiss jetzt nicht, ob es Sinn macht, wenn wir verschiedene Varianten hervorbringen. Ich finde es aber unschön, die Spannweite bis 18 Jahre auszuweiten, weil im ÖV Jugendliche bis 16 Jahre gelten. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich einen Antrag stellen werden, aber vielleicht gibt es noch Wortmeldungen zu meinem Votum.

Matthias Frick (SP)

Zum Votum von Nicole Herren (FDP). Ich kann mich an die Details nicht mehr genau erinnern, aber wir haben diese Diskussion in der GPK auch geführt. Es ist so, dass es Unterschiede gibt, ob man ein Jahres- oder Monatsabo kauft oder ob man eine Einzelkarte kauft. Je nachdem sind unterschiedliche Tarife gültig und unterschiedliche Altersgrenzen, wo die Tarife ändern. Diese 17.99 Jahre haben wir nicht in der GPK erfunden. Das ist der Vorschlag des Stadtrats und orientiert sich an der Alterssegmentierung der Abonnemente.

Ratspräsident Michael Mundt (SVP)

Wir stimmen nun ab, aber gerne möchte ich mich beim Finanzreferenten rückversichern, dass, wenn wir jetzt diesem Antrag zustimmen sollten, meiner Einschätzung nach auch der Folgeantrag 3. angepasst werden müsste, weil die Vorlage dann dem obligatorischen Referendum, aufgrund der Betragshöhe, unterliegen würde. Stimmt das? Ja, der Finanzreferent nickt. Seien Sie sich dessen bewusst, wenn Sie diesem Antrag zustimmen.

Abstimmung Nr. 1

Änderung von Antrag 2:

«Der Grosse Stadtrat bewilligt einen wiederkehrenden Kredit von **400'000 Franken** (Kostendach) zur Vergünstigung von ÖV-Jahresabos, welche die Ostwindzone 810 umfassen, für in der Stadt Schaffhausen wohnhafte Jugendliche von **9** bis 17.99 Jahren ab 2024 zulasten Konto 3300.3634.01.»

Antrag GPK: 19 Stimmen

Antrag Livia Munz (SP): 15 Stimmen

Der Antrag von Livia Munz (SP) wird mit 19 : 15 Stimmen abgelehnt, somit bleibt der Antrag der GPK bestehen.

3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 25 lit. f der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. ***(neu:) Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat innert fünf Jahren mit einer Vorlage über die Wirksamkeit der Abovergünstigung Bericht zu erstatten und allfällige Anpassungen zu beantragen. Kein Gegenantrag, so beschlossen.***
5. Das am 13. November 2018 erheblich erklärte Postulat von Christian Ulmer «Schluss mit familienfeindlichen Bustarifen in der Stadt» vom 6. März 2018 wird abgeschrieben.

Severin Brüngger (FDP)

Wir angekündigt möchten wir hier folgenden **neuen Antrag stellen**:

Neu Antrag 5.:

«Die ÖV-Abovergünstigungen für Jugendlichen laufen Ende 2029 aus, sofern dem Stadtrat kein neuer politischer Auftrag erteilt wird, oder eine entsprechende Vorlage zur Fortführung vom Grossen Stadtrat genehmigt wird.»

Zur Begründung: Die Sunset-Klausel macht sehr wohl Sinn bei Subventionen, denn, wenn diese mal gesprochen sind, dann ist es sehr schwer, diese wieder loszukriegen. Wir freuen uns auf die nächste Budgetdebatte und wie Sie dort selber sehen, ist es sehr schwierig, den Leuten unnötiges Geld wieder wegzunehmen. Die Politiker tun sich da sehr schwer und deshalb möchten wir das Ablaufdatum in diesem Antrag haben. Sie sehen, die Vorlage und die Wirksamkeit dieser ist extrem umstritten, deshalb ersuche ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen. So haben wir 2029 einen reinen Tisch. Wer weiss, wie dann die finanzielle Situation der Stadt aussieht. Wenn es dann wirklich so gut war, dann finden wir mit Bestimmtheit jemanden, der oder die sich profilieren kann und einen neuen Vorstoss, ein Postulat einreicht mit dem Titel: «Fortführung der Subventionen für die Jugendlichen im öffentlichen Verkehr». Ich finde, das ist eine tolle Lösung und einer der besten Anträge, die die FDP je gestellt hat. Es sollte bei jeder Vorlage so sein, dass die Subventionen ein Ablaufdatum haben.

Daniela Furter (Grüne)

Ich hätte gerne **Antrag 5. gestrichen**. Das Postulat von Christian Ulmer soll nicht abgeschrieben werden, weil die Forderungen nicht erfüllt sind und wir das erneut diskutieren müssen.

Ratspräsident Michael Mundt (SVP)

Wir behandeln zuerst den Antrag von Severin Brüngger (FDP), weil dieser eingeschoben würde, falls diesem stattgegeben würde. Wir sprechen jetzt zum Antrag von Severin Brüngger (FDP).

SR Daniel Preisig

Severin Brüngger (FDP) fordert, dass der Kredit nach 5 Jahren neu beschlossen werden muss. Ich habe bereits in der GPK gesagt, dass dieses Vorgehen keinen Sinn macht. Eine Sunset-Klausel für ein Gesetz kann Sinn machen, wenn man das möchte,

weil ein Gesetz normalerweise kein Ablaufdatum hat. Ein Kredit hingegen kann man jederzeit, wenn man die Mehrheit hat, aus dem Budget streichen. Da brauchen Sie nichts weiter als eine Mehrheit um dies zu tun und deshalb macht so ein Antrag wirklich keinen Sinn. Im Falle, dass Sie diesen wiederkehrenden Kredit weiterführen wollen, braucht es keine neue Bewilligung und wir haben das Problem mit dem Referendum nicht zweimal. Den Kredit, den wir heute gemäss Antragsziffer 2 beschliessen, wird jetzt dem fakultativen Referendum unterstellt. Wenn Sie dann in 5 Jahren den Kredit neu beschliessen wollen für die Weiterführung, dann haben wir nochmals das fakultative Referendum. Da wäre der Unterschied, macht aber keinen Sinn.

Wenn ich darf, würde ich gerne noch zu Daniela Furter (Grüne) sprechen. Haben Sie den aktualisierten, im Grossstadtrat veränderten Text von diesem Postulat von Christian Ulmer angeschaut? Das, was wir jetzt umsetzen, kommt dem am Schluss überwiesenen Postulatstext sehr nahe.

Ratspräsident Michael Mundt (SVP)

Wir sind noch immer beim Antrag von Severin Brüngger (FDP).

Dr. Bernhard Egli (GLP)

Zum «besten» Antrag, den die FDP gestellt hat, muss man jetzt schon noch etwas sagen. Wir haben Antrag 4 behandelt und diesem zugestimmt, dass man innert 5 Jahren mit einer Vorlage über die Wirksamkeit der Abovergünstigung Bericht erstattet und dann Anpassungen beantragen kann z.B. die Streichung, weil es nichts gebracht hat. Wenn man das jetzt mit dem Antrag der FDP vergleicht: Wir starten jetzt und in 5 Jahren schauen wir, wie alles geht und umgesetzt wurde, denn warten wir den Bericht ab und entscheiden. Oder sollen wir jetzt schon entscheiden, wie es in 5 Jahren sein soll? Ich finde den Antrag von dir, Severin Brüngger (FDP), nicht sehr gut. Ich finde diesen ziemlich kurios.

Severin Brüngger (FDP)

Zuerst zu Stadtrat Preisig. Die Argumentation ist natürlich etwas dünn, wenn Sie sagen, dieser Betrag kann jederzeit im Budget gestrichen werden. Ich sage einfach, streichen ist immer viel schwieriger, als etwas geben. Wir kennen dieses Parlament. Machen wir es doch mit einem Ablaufdatum, wie das Joghurt in der Migros und dann kaufen wir ein neues Joghurt. Wir müssen auch keine Angst haben vor einem fakultativen Referendum. Da wird mit Sicherheit niemand auf die Strasse gehen und Unterschriften dagegen sammeln.

Die gleiche Argumentation gilt auch für Dr. Bernhard Egli (GLP). Das ist doch perfekt so. Dann läuft es ab und wir erhalten 2028 den Bericht und können dann einen neuen Antrag stellen, wenn dies so gut war. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen und wir schauen dann, wie es mit diesem Ablaufdatum geht und ob es in der Stadt Schule macht oder nicht. Das wäre ein schöner Pilot.

Abstimmung Nr. 2**Neu Antrag 5.:**

«Die ÖV-Abovergünstigungen für Jugendlichen laufen Ende 2029 aus, sofern dem Stadtrat kein neuer politischer Auftrag erteilt wird, oder eine entsprechende Vorlage zur Fortführung vom Grossen Stadtrat genehmigt wird.»

Antrag GPK: 18 Stimmen

Antrag Severin Brüngger (FDP): 14 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Antrag von Severin Brüngger (FDP) wird mit 18 : 14 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt. Somit bleiben wir bei der Vorlage der GPK.

5. Das am 13. November 2018 erheblich erklärte Postulat von Christian Ulmer «Schluss mit familienfeindlichen Bustarifen in der Stadt» vom 6. März 2018 wird abgeschrieben.

Ratspräsident Michael Mundt (SVP)

Zu diesem Antrag liegt von Daniela Furter (Grüne) ein Streichungsantrag vor.

Nicole Herren (FDP)

Liebe Daniela Furter (Grüne), ich weiss nicht, ob du den neuen Postulatstext von 2018 kennst? Da heisst es eindeutig: «Der Stadtrat wird eingeladen die Vergünstigungen von ÖV-Abos durch die Abgabe von Gutscheinen an die in der Stadt wohnhaften Schülerinnen und Schüler zu prüfen.» Für mich ist das ein Abo und für mich ist der Auftrag erfüllt und ich denke – ich kann nicht für Christian Ulmer sprechen – das ist in seinem Sinn. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzuschreiben.

Abstimmung Nr. 3

Streichungsantrag von Daniela Furter (Grüne)

Antrag GPK: 29 Stimmen

Streichungsantrag Daniela Furter (Grüne): 4 Stimmen

Der Antrag von Daniela Furter (Grüne) wird mit 29 : 4 Stimmen abgelehnt. Somit bleiben wir bei der Vorlage der GPK.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 4)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 16. Mai 2023: ÖV-Abovergünstigung für Jugendliche und den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. August 2023 in der Schlussabstimmung mit 24 : 5 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, gut.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Traktandum 3 Postulat von Urs Tanner (parteilos) vom 1. November 2022:
Teuerungsausgleich**

Ratspräsident Michael Mundt (SVP)

Grossstadtrat Urs Tanner (parteilos) ist heute krankheitshalber abwesend. Das Postulat wird vertreten durch den Fraktionspräsidenten Grossstadtrat Lukas Ottiger (GLP).

Lukas Ottiger (GLP)**Begründung**

Die Worte sind jene von Urs Tanner (parteilos).

Ich gebe zu, dass dieser Vorstoss ein wenig l'art pour l'art ist.

An den fundamentalen Kompetenzen, dass das Parlament und je nach dem das Volk das Budget und die Lohnsumme beschliesst, ändert sich natürlich nichts. Und das ist auch richtig so. Trotzdem ist es wichtig und richtig, den Wortlaut von Artikel 10.1 anzupassen, weil die Berücksichtigung der vollständigen Teuerung wichtig und relevant ist.

Die Formulierung «kann anpassen» und «ist an der Teuerung zu orientieren» muss klarer und schärfer formuliert werden:

«Der Stadtrat hat im Rahmen der vom Grossen Stadtrat beschlossenen Lohnsumme generelle Lohnanpassungen festzusetzen; die positive Jahresteuern ist vollständig zu berücksichtigen. Eine allfällige Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar.»

Auch wenn die Schweiz stolz sein kann, die Teuerung im Gegensatz zu anderen Ländern gut im Griff zu haben, ist sie doch nicht ganz verschwunden.

Erstaunlicherweise ist die Schaffhauser Bevölkerung aber doch recht zufrieden mit den städtischen Einnahmen und Ausgaben und Steuerpolitik, sonst hätte sie nicht dem Budget mit sage und schreibe 52.9 % zugestimmt. Damals waren es 4.5 % Lohnsummenerhöhung.

Wenn die NZZ am 18.08. auf der Titelseite schreibt: «Die Inflation frisst sich in die Portemonnaies der Arbeitnehmer, dann, Kolleginnen und Kollegen, ist Feuer im Dach!»

Die Erwartung des Bundes in Bezug auf die Jahresteuern liegen bei 2.3 %. Tatsächlich befindet sich der Schweizer Arbeitsmarkt in einer ungewohnten Situation. Die Reallöhne könnten 2023 das erste Mal nach Ende des Zweiten Weltkriegs im dritten Jahr in Folge sinken. Unter der Reallohnentwicklung versteht man das Wachstum oder Rückgang der effektiv ausbezahlten Löhne abzüglich der Teuerung.

Denken Sie bitte daran, dass wir einen Fachkräftemangel haben und sich die Schaffhauser Löhne, ähnlich wie der FC Schaffhausen, sich momentan weit hinten in der Tabelle befinden.

Denken Sie bitte daran, dass ein Krankenkassenprämienhammer in der Höhe von circa 10 % kommt.

Denken Sie bitte daran, dass Mieterinnen in der Spirale des Referenzzinssatzes sind, 2 bis 3 Zinsschritte um je einen Viertel, machen addiert schnell bis zu 9 % mehr Miete.

Und zum Schluss, denken Sie auch an die Eigentümerinnen mit Hypothekarschulden, auch hier könnte es sein, dass das Zinsparadies sich dem Ende zuneigt.

Wie anfangs schon erwähnt, hat das Parlament die Lohnsummenkompetenz und je nachdem das Volk.

Darum bin ich auch Ihrer Meinung, dass es schön wäre, wenn der Artikel geändert würde, es aber schlussendlich keine Rolle spielt.

Um kein Bürokratiemonster zu gebären, werde ich gut zuhören, bin auch gerne bereit das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln.

Die Zeiten von penetranter Ideologie sind bei mir tatsächlich vorbei. Es geht um Lösungen. Ich denke, Sie sehen das genauso.

Danke für eine intelligente Diskussion über Löhne und Inflation.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme des Stadtrats

Mit Datum vom 1. November 2022 hat Grossstadtrat Urs Tanner (parteilos) sein Postulat eingereicht, welches eine vollständige Anpassung städtischer Löhne an die positive Jahreststeuerung zum Ziel hat.

Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wie Sie wissen, umfasst das städtische Lohnsystem 17 Lohnbänder, welchen den unterschiedlichen Stellen zugeordnet sind. Innerhalb jedes Lohnbandes ist eine Lohnleitlinie festgelegt, welche dem Marktwert für die jeweilige Funktion entsprechen sollte. Die Lohnleitlinie bzw. die Löhne der Angestellten steigen mit zunehmendem Alter.

Damit dies möglich ist, wird jährlich im Rahmen des Budgets eine Lohnsummenentwicklung durch den Grossen Stadtrat festgelegt, die für die individuellen Lohnentwicklungen und allfällige generellen Lohnmassnahmen verwendet wird.

Die individuelle Lohnentwicklung wird für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin individuell berechnet und basiert auf dem jeweiligen Alter- bzw. Erfahrungsanstiegs, der Lage des aktuellen Lohnes innerhalb des Lohnbands sowie der Leistung und Zielerreichung, also der Gesamtbeurteilung im Personalgespräch. Dieser dritte Punkt bedeutet, dass die individuelle Lohnentwicklung leistungsabhängig ist.

Nebst der individuellen Lohnentwicklung *«kann der Stadtrat im Rahmen der vom Grossen Stadtrat beschlossenen Lohnsumme generelle Lohnanpassungen festsetzen, welche sich an der Teuerung orientieren.»* So steht es in Artikel 10 des städtischen Lohnreglements, welches sich auf das kantonale Personalgesetz abstützt. Hier sind diesbezüglich Artikel 19 und 20 massgebend.

Eine generelle Lohnentwicklung gab es nach langem Unterbruch zuletzt per 1. Januar 2023 wieder und zwar im Umfang von 1.75 %. Damit konnte nicht die ganze, aber

zumindest ein Teil der seit 2010 aufgelaufenen Teuerung von 3.7 % ausgeglichen werden. Nach dieser Teuerungsanpassung hinken die städtischen Löhne noch um 1.95 % der aufgelaufenen Teuerung hinterher.

Der Stadtrat ist im Grundsatz mit dem Postulanten einig, dass die Löhne der Teuerung angepasst werden sollten. Wenn dies nicht geschieht, erleiden die Mitarbeitenden einen Reallohnverlust.

Allerdings müssen der Stadtrat und der Grosse Stadtrat bei der Festlegung der Lohnsummenentwicklung auch die städtische Finanzlage berücksichtigen. Diese kann in Ausnahmejahren erfordern, dass mit der Lohnsummenerhöhung nicht eine vollständige Anpassung an die Teuerung sowie eine angemessene Lohnsummenentwicklung für die individuellen Lohnerhöhungen gewährt werden kann.

In den Budgets 2023 und 2024 hat der Stadtrat zudem berücksichtigt, dass neben der ordentlichen Lohnsummenentwicklung noch eine strukturelle Lohnentwicklung vorgesehen war respektive ist.

In solchen Jahren ist es dem Stadtrat wichtig, in Absprache mit der Personalkommission eine angemessene Aufteilung zwischen individueller und genereller Lohnentwicklung festzulegen und nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben die eine oder die andere zwingend bevorzugen zu müssen.

Die mit dem Postulat geforderte Anpassung des Lohnreglements würde zu einem Automatismus führen, welcher den Stadtrat unnötig einschränkt und zulasten der Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in der Verwaltung ginge.

Denn, wenn nicht eine genügend hohe Lohnsummenentwicklung gesprochen wird, um einen vollständigen Teuerungsausgleich UND eine ausreichende individuelle Lohnsummenentwicklung zu sprechen, dann würde mit der neuen Regelung immer der Teuerungsausgleich Priorität erhalten.

Das steht der Lohnpolitik des Stadtrats entgegen, welche Mitarbeitenden mit guten und sehr guten Leistungen eine adäquate Lohnentwicklung bieten möchte. Das ist gerade in Zeiten des Fachkräftemangels überhaupt des Mangels an Personen, die wir einstellen können für unsere Funktionen besonders wichtig. Es braucht eine Lohnperspektive, denn das ist sonst demotivierend und auch nicht fair. Diesen Paradigmenwechsel gilt es auf jeden Fall zu verhindern, sonst riskieren wir, dass die Stadt ihre besten Mitarbeitenden verliert.

Wenngleich der Stadtrat den Teuerungsausgleich bei den Löhnen für wichtig erachtet, lehnt er das Postulat aus den genannten Gründen ab. Er wird aber weiterhin im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung einer ausreichenden individuellen Lohnentwicklung einen Teuerungsausgleich bei den Löhnen vorsehen. So halten wir die Teuerung im Auge, vergessen aber auch unsere Leistungsträgerinnen und Leistungsträger nicht.

Der Stadtrat beantragt deshalb die Umwandlung des Postulats in eine Interpellation. Besten Dank.

Thomas Stamm (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Die SVP/EDU-Fraktion ist logischerweise gegen diesen Automatismus. Ich nehme aber beruhigt zur Kenntnis, lieber Urs Tanner (parteilos), dass dieses Postulat zu deinen letzten Ergüssen deiner penetranten Ideologischen Phase darstellt.

Im kantonalen Personalgesetz steht es eigentlich klar definiert:

«Art. 20¹⁾ Der Regierungsrat richtet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der vom Kantonsrat beschlossenen Lohnsumme einen angemessenen Teuerungsausgleich aus. Er regelt das Nähere.»

Und in der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz ist kein Aufhebungs- oder sonstiger Vermerk enthalten. Somit ist alles geregelt.

Der Grosse Stadtrat legt die Lohnerhöhung fest, wobei die Teuerung ein Bestandteil davon ist. Ein Automatismus erachten wir als absolut kontraproduktiv, denn ohne solche Automatismen haben der Stadtrat und das Parlament mehr Spielraum in der Lohngestaltung und die Löhne können flexibler gestaltet werden. Stichwort Kaderlöhne, welche aktuell scheinbar etwas unter Druck geraten sind.

Ein weiterer Faktor gegen diesen Automatismus ist die Geschichte der Sozialpartnerschaft, die unseren Bundesstaat zur globalen Wirtschaftsmacht gemacht hat. Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben in der Vergangenheit bewiesen, dass gemeinsame Kompromisse in den Lohnverhandlungen unsere Schweiz gestärkt und nicht geschwächt haben. Ohne Automatismen und brennende Autopenus wie in unseren sozialistisch gesteuerten Nachbarländern.

Teuerungsausgleiche waren und sind immer flexible Bestandteile der GAV in den einzelnen Branchen. Mit Kompromiss statt Automatismus haben wir, sprich unsere hart arbeitenden Vorfahren, bisher diesen Wohlstand erreicht und das sollten wir respektieren.

Im Übrigen tut der Stadtrat gut daran, die Hände von solchen Automatismen zu lassen, beim Steuerfuss hat er das komischerweise ja schon längst begriffen.

Wir lehnen dieses Postulat klar ab. Besten Dank.

Rainer Schmidig (EVP)**glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung**

Gerne gebe ich Ihnen die Meinung unserer Fraktion zum Postulat von Urs Tanner (parteilos) bekannt.

Dieses Anliegen wurde in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Unser Lohnsystem in der Stadt und ebenso im Kanton muss sicher überarbeitet werden. Dies muss aber gezielt auf bestimmte Berufsgruppen und entsprechend den unterschiedlichen Anforderungen geschehen. Zwar ist unsere Fraktion der Meinung, dass der Erhaltung der Kaufkraft für die Angestellten bei der Stadt wichtig und notwendig ist, ob dazu aber der Warenkorb, der zur Indexbildung herangezogen wird, das richtige Mittel ist, darf doch sehr bezweifelt werden. Einerseits fehlen wichtige Ausgabenpositionen wie Krankenkassenprämien und so weiter und andererseits werden Luxusgüter, die vor

allem Gutverdienende konsumieren, meist nicht entsprechend dem Index teurer.

Zudem würde eine solche Vorschrift, die mit dem neuen Lohnsystem angestrebte Flexibilität, den Stadtrat in der Lohngestaltung stark einschränken. Das Geld für strukturelle und gezielte Massnahmen würde fehlen. Doch gerade in den nächsten Jahren sind strukturelle Anpassungen im geltenden Lohnsystem dringend, so wie es der Kanton vorsieht.

So wird eben unsere Meinung zu diesem Vorstoss uneinheitlich bleiben und auch wir bitten den Postulanten, so wie er das offenbar vorgesehen hat, den Vorstoss in eine Interpellation zu verwandeln.

Der Stadtpräsident hat alles Notwendige ausführlich und nachvollziehbar zu diesem Postulat dargelegt.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Matthias Frick (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Ich freue mich, Ihnen die Haltung der SP/JUSO-Fraktion zum Postulat «Teuerungsausgleich» unseres ehemaligen Fraktionspräsidenten mitzuteilen.

Es wird Sie wohl nicht weiter überraschen, dass wir das Postulat grossmehrheitlich unterstützen, wenn auch mit gewisser Zurückhaltung einzelner.

Wir stehen dafür ein, dass die öffentliche Hand die Löhne ihrer Mitarbeiter jährlich in vollem Umfange gemäss der Teuerung ausgleicht. Einerseits geht es darum, die Kaufkraft der städtischen Angestellten vollumfänglich zu erhalten und andererseits geht es darum, ein deutliches Signal an die Privatwirtschaft auszusenden.

Ich hätte damals, als wir das Postulat in der Fraktion besprochen haben, gerne etwas mehr über die Form des Vorschlags diskutiert. Beispielsweise über eine Motion auf eine verbindliche Regelung. Ich dachte damals dabei an eine Anpassung der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz. Aber da war Urs Tanner (parteilos) wieder einmal etwas zu schnell und jetzt diskutieren wir halt formell über nichts anderes als einen Prüfungsauftrag an den Stadtrat.

Das ist wohl das zahnloseste Mittel, das wir mit Bezug auf diese Thematik einsetzen können. Und ich glaube, wir alle hier drinnen – von links bis rechts – wären erzürnt, müssten wir erfahren, dass der Stadtrat nicht sowieso prüft, die positive Jahresteuerung auszugleichen. Prüfen heisst ja noch lange nicht, dass man etwas auch macht. Von dem her kann man diesen Vorstoss auch unterstützen, sogar, wenn man gegen einen verpflichtenden Automatismus im stadträtlichen Lohnreglement ist.

Denn erstens, muss der Stadtrat seine Verordnung auch nicht gemäss dem Vorschlag von Urs Tanner (parteilos) anpassen, wenn wir alle hier drin geschlossen den Vorstoss überweisen würden und zweitens sind es in jedem Falle wir als Gremium Grosser Stadtrat, die über die Gewährung des Teuerungsausgleichs befinden im Rahmen des Budgets und der Bestimmung der Lohnsumme.

Von dem her: Überweisen sie diesen Vorstoss. Erst recht, nachdem wir in der Schweiz im Jahr 2022 eine durchschnittliche Jahresteuerung von 2.8 % registriert haben, die

wir nicht vollständig ausgeglichen haben.

Vielleicht wird dann der Antrag des Stadtrats jeweils etwas näher an der realen Teuerung liegen. Mit dem Vorschlag des Stadtrats für das Jahr 2024 von 1 % Teuerungsausgleich wird angesichts der Teuerung im aktuellen Jahr irgendwo im Bereich zwischen 1.5 % und 2 % und dem nicht vollständig gewährten Teuerungsausgleich im Vorjahr das Lohnniveau wohl weiter sinken.

Das müsste uns zu denken geben. Denn es muss – und das sollte allen hier drin bewusst sein – schon etwas getan werden, wenn wir nicht laufend unsere sowieso schon nicht all zu konkurrenzfähigen Löhne senken wollen.

Martin Egger (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Lieber Urs Tanner (parteilos) am Bildschirm. Dein Satz: *«Die Zeit der Ideologie ist vorbei.»* ist an Intelligenz nicht mehr zu toppen. Nach den ausführlichen Erklärungen des Stadtpräsidenten und Ergänzungen von Thomas Stamm (SVP) gibt es nichts mehr hinzuzufügen.

Die FDP unterstützt die Umwandlung in eine Interpellation einstimmig. Besten Dank.

Lukas Ottiger (GLP)

Schlusswort

Herzlichen Dank für die Voten. Ich fand es doch interessant, wie die Fraktionen ihre Positionen dargelegt haben. Die Sachlichkeit habe ich sehr geschätzt. Ich hoffe, dies ist auch in der Zufriedenheit von Urs Tanner (parteilos) ausgefallen. Wie er angekündigt hat, wandle ich hiermit das Postulat in eine Interpellation um. Besten Dank.

Ratspräsident Michael Mundt (SVP)

Ich denke, nachdem der Postulant das selber in seinem Votum angekündigt hat, geben wir seinem Anliegen statt und wandeln dieses Postulat in eine Interpellation um.

Wenn dem irgendjemand entgegensprechen möchte, bitte ich jetzt um Wortmeldungen. Dann haben wir das so gehandhabt und das Postulat ist in eine Interpellation umgewandelt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Traktandum 4 Postulat von Urs Tanner (parteilos) vom 24. Mai 2023:
Vergabe der Motorbootsliegeplätze nur noch an Weidlinge
mit Elektromotor ab 2025**

Ratspräsident Michael Mundt (SVP)

Gerne erteile ich nochmals Grossstadtrat Lukas Ottiger (GLP), stellvertretende für Grossstadtrat Urs Tanner (parteilos), das Wort.

Lukas Ottiger (GLP)

Begründung

Sie müssen zugeben, dass dieser Vorstoss tatsächlich nicht eine grüne radikale Revolution verlangt. Im Gegenteil.

Dieser Vorstoss will ein langsames, kontinuierliches Umsteigen auf Elektromotoren. Funktionierendes, altes wird nicht entsorgt, das wäre ja dumm.

Wenn wir so einen homöopathischen Wechsel nicht schaffen, dann können wir den Titel «Energistadt» gleich abgeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Systemwechsel trifft jährlich ein paar wenige Boote.

Die Elektromotoren, die heute schon top sind, laut Aussage von Bootsbauer und Profi Urs Kohler. Die Reichweite ist heute schon fast 10 Kilometer.

Das Reglement über die Benützung der Bootslichegeplätze (Weidlingsreglement), welches in der Kompetenz des Stadtrats liegt, verlangt die Aufteilung zu gleichen Teilen in Boote mit und solche ohne Motor. Eindrücklich verlangt von der Schaffhauser Stimmbevölkerung im Jahre 2017.

Fünf Jahre später wäre es an der Zeit, sich von Benzinern zu verabschieden; langsam und kontinuierlich. Ab 2025 würden Pfoften, die Motorweidlingen vorbehalten sind, neu nur an Weidlinge vergeben, die einen Elektromotor haben.

Der Stadtrat ist zu beauftragen, dem Stadtparlament Bericht zu erstatten über die Prüfung geeigneter Massnahmen für eine Vergabe der städtischen Bootpfoften, welche Motoren vorbehalten sind, neu ab 2025 nur noch an Weidlinge mit Elektromotor.

Ich bin gespannt auf die Diskussion. Danke.

Michael Ratspräsident Mundt (SVP)

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie bereits schriftlich erhalten, wir kommen daher direkt zu den Fraktionsvoten. Anschliessend darf der Stadtrat selbstverständlich Ergänzungen anbringen.

**Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats vom 22. August 2023:
Postulat Urs Tanner (parteilos), Vergabe Bootsliegendeplätze ab 2025 nur noch an Weidlinge mit Elektromotor (Nr. 10/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 24. Mai 2023 hat Grossstadtrat Urs Tanner (parteilos) ein Postulat eingereicht mit dem Auftrag, geeignete Massnahmen für eine Vergabe der städtischen Bootpfosten, welche Motoren vorbehalten sind, ab 2025 nur noch an Weidlinge mit Elektromotor zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Heutzutage sind die Städte und Gemeinden aufgefordert, den Übergang von fossil betriebenen hin zu einem energieeffizienten und klimaschonenden Verkehr massgeblich mitzugestalten. Dadurch soll ein Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Schweiz geleistet werden. Entsprechend der städtischen Klimastrategie ist auch die Stadt Schaffhausen in verschiedenen Bereichen unter anderem auch daran, die Verbreitung der Elektromobilität aktiv mitzugestalten und will bezüglich Nutzung der Elektromobilität eine Vorbildrolle einnehmen, weshalb in allen Abteilungen der Stadt grundsätzlich nur noch Elektrofahrzeuge beschafft werden.

Die Vorteile der Elektromobilität liegen auf der Hand: Elektromotoren sind abgasfrei, klimaschonend und lärmarm. Sie weisen grundsätzlich eine hohe Energieeffizienz im Betrieb auf und es besteht die Möglichkeit, erneuerbare Energieträger aus lokalen Quellen zu nutzen.

Die Elektrifizierung von Schiffen und Schiffsmotoren ist aufgrund der geringen Nachfrage jedoch noch nicht so weit entwickelt wie in anderen Bereichen. Wie die eingeholte Einschätzung eines Experten und langjährigen Nutzers solcher Elektromotoren aufzeigt, ist diese Antriebsart auf dem Wasser heute noch kein valabler Ersatz für Benzinmotoren. Vor allem in fliessendem Gewässer benötigt man für das Vorankommen eine gewisse Minimalleistung. Kleinere Elektromotoren bis 1500 Watt eignen sich vor allem als Ergänzung bei Stachelweidlingen, um kleinere Stecken in einem langsamen Tempo zurückzulegen. Diese können mit kleinen Akkus betrieben werden, welche man zum Aufladen einfach nach Hause nehmen kann. Mit solch kleinen Elektromotoren kann in sehr langsamem Tempo von Schaffhausen bis nach Diessenhofen gefahren werden, dann ist der Akku leer. Oberhalb von Diessenhofen ist die Leistung solcher Elektromotoren aufgrund der stärkeren Strömung gänzlich ungenügend.

Auch grössere und stärkere Elektromotoren sind heute bereits erhältlich. Sobald mit diesen schneller oder weiter gefahren wird, steigen die Kosten und vor allem das Gewicht der Batterie exponentiell. Diese Art von Elektromotor kann zudem aufgrund des hohen Gewichts nicht mehr einfach zum Laden mit nach Hause genommen werden.

Aufgrund dieser Faktenlage erachtet der Stadtrat den Zeitpunkt für eine Vergabe von Bootsliegendeplätze nur noch an Weidlinge mit Elektromotor ab 2025 als verfrüht. Erst wenn die Elektromotoren inklusive der notwendigen Infrastruktur bei Schiffen konkurrenzfähig werden, kann eine solche Regelung geprüft werden.

Offen gelassen wird an dieser Stelle die Frage, ob die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung im Weidlingsreglement mit der auf der übergeordneten Stufe der Stadtverfassung (Art. 2a) festgehaltenen Regelung vereinbar wäre.

Antrag:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir die Nichtüberweisung des Postulates.

Thomas Stamm (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Gerne bewerte ich im Namen der SVP/EDU-Fraktion den erneuten Elektromotoren-Vorstoss von Kollege Urs Tanner (parteilos).

Er kann es nicht lassen, die rund 137 Motorböötler auf städtischem Gebiet zu piesacken. E-Motoren gibt es ja eigentlich schon lange und sie haben im Markt ihre Nische bei den Flautenschiebern auf stehenden Gewässern gefunden. Am Rheinabschnitt Schaffhausen – Stein am Rhein sind diese aber nur eingeschränkt nützlich. Und ein grosser E-Bootsmotor ist in Sachen Lärmemission bei einer störend hohen Tonfrequenz ein grösseres Laster als ein fossiler Motor, glauben Sie mir das. Zu den Fakten.

1. Die Weidlingspfosten gehören dem Kanton und sind an die Gemeinden mit einer Sondernutzungskonzession verpachtet, welche ein Reglement vorschreibt. Dieses Reglement liegt zwar in der Kompetenz der Stadt, muss aber in jedem Fall bei einer Änderung vom Kanton genehmigt werden. Ob dieses Anliegen wirklich im Sinne des Kantons ist, der die Oberaufsicht über diese Reglemente hat, müsste somit vorab geklärt werden.
2. Die märchenhafte Formulierung bezüglich Elektromotoren im Postulat sind Augenwischerei. Technisch top ja, aber mit Strömung unbrauchbar. In der Stadt gibt es zurzeit nur wenige E-Motoren mit 1'000 Watt bis 1'200 Watt, das sind also flotte 1.4 PS. Diese Weidlinge sind vom Kantonalen Schifffahrtsamt unter Motorbetrieb nur mit 5 Personen statt wie normalerweise mit 8 Personen zugelassen – und warum wohl? Weil diese Dinger schlichtweg nicht strömungstauglich sind. Sie dürfen zwar mit 8 Personen als Handbetrieb ablegen, aber nur mit demontiertem Motor, aber das Boot gilt weiterhin als Motorboot (Beleuchtung, Rettungsmittel).
3. Die Weidlinge mit Elektromotoren in meinem Umfeld schaffen es bis zur Laag und dann ist die Energie verpulvert. Die vom Kanton vorgenommenen Fahrttests haben eben diese Personenreduktion nötig gemacht, weil diese «Motörlis» zu schwach sind. Fazit: Auf dem Rhein und gerade bei stärkerer Strömung sind solche Flautenschieber unbrauchbar.

Ich habe noch die Anschaffungspreise eruiert für taugliche E-Motoren. Ein 6 PS System vom Marktführer torqeedo kostet satte 8'700 Franken (Motor, Schnellader und die 26 kg schwere Batterie). Das 10 PS System kostet dann fast 12'000 Franken und die Batterie wiegt 37 kg! Diese Batterien lupft man nicht einfach am unhandlichen steilen Lindli in ein Boot und eine Stromversorgung an den Weidlingspfosten ist nicht vorhanden.

Wenn dieses Postulat heute überwiesen wird, wird der Trend zum fossilen Motorboot auf Trailern noch weiter gefördert. Das wäre dann das Gegenteil vom Anliegen des

Postulats. Dieses Postulat würde auch Absurditäten schaffen: Es fährt dann der 6 PS mit Verbrenner für 1'500 Franken ab Trailer nach Stein am Rhein und auf den See, während das Pfofen-Boot mit E-Motor für 8'700 Franken etwa bei Diessenhofen an eine nicht vorhandene Steckdose fahren müsste. E-Motoren gehören aktuell noch auf den See, aber sicher nicht auf Rhein.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Postulat ist nicht zu Ende gedacht und schafft soziale Ungerechtigkeiten und gehört somit klar abgelehnt. Ich danke vielmals.

Stephan Schlatter (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Ich darf Ihnen die Meinung der Freisinnigen zum Postulat von Urs Tanner (parteilos) überbringen.

Schon bei der Wiedereinführung der 50/50 Regelung wollten wir, dass Elektromotoren nicht als Motoren erfasst würden. Die kleinen Elektromotoren machen weder Lärm, noch Schmutz noch Wellen und erleichtern den Weidlingsfahrern die Fahrt den Rhein hinauf. Das Anliegen des Postulanten wurde aber schon einmal abgelehnt und das sollte man akzeptieren können.

Die bis heute bekannten Elektromotoren reichen aber noch nicht um etwas mehr als den Scharen zu erreichen. Zudem ist das mit sehr viel Aufwand verbunden, da die Batterien enorm schwer und mühsam zu bewegen sind.

Ein Verbot von Motoren sehen wir als sinnlos an, da die Regelung ja nur für die Liegeplätze der Stadt anwendbar wäre, Feuerthalen, Langwiesen und Büsingen wären nicht betroffen – auch nicht betroffen wären alle jene Boote, die nur tageweise eingewässert werden.

Der Effekt wäre uns wirklich zu klein und unfair. Die Annahme des Postulats müsste ja zur Folge, dass nur noch fitte, junge Leute einen Weidling bewegen könnten, das darf es aber doch nicht sein, dass gerade die Leute, die endlich Zeit haben den Rhein zu geniessen, das dann einfach nicht mehr dürften.

Wir folgen hier dem Stadtrat. Ich bitte Sie, dieses kurzsichtige Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

Dr. Bernhard Egli (GLP)

glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung

Der Vorstoss von Urs Tanner (parteilos) verlangt keine weltbewegende Neuerung. Bei der Vergabe von Bootsliegeplätzen geht es ja um einzelne pro Jahr, also ein langsamer Prozess beim Wechsel auf Elektromotoren.

Wir haben jetzt verschiedene negative Aspekte gehört. Wenn die Elektromotorenboote bis zur Laag gelangen und dann nicht mehr weiter, dann können die Personen dort baden und dann gemütlich runtertreiben.

Wenn der Stadtrat dem Parlament dazu Bericht erstattet, unter anderem über den aktuellen Stand der Elektromotoren und ihrer Akkus für Boote, stehen die entsprechenden Erkenntnisse ja der ganzen Bevölkerung zur Verfügung. Interessierte

Bootsbesitzer mit fossilen Motoren werden eventuell animiert, sich zukünftig umwelt-schonender und leiser auf dem Rhein fortzubewegen. Von ruhigeren Elektromotoren profitieren alle, die den Rhein nutzen. Sicher braucht es in dieser Beziehung noch eine Entwicklung und dass man mit Trailer kommt, kann man nicht verhindern, denn es hat nicht viele Pfosten, wie Leute einen wollen. Ich musste auch über 30 Jahre warten, aber wir haben von der Stadt eine sehr gute Möglichkeit mit den Vereinsgründungen, wo man als Team schnell einen Pfosten bekommt und als Team diese Boote besser nutzen kann.

Die glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat unseres Fraktions-spänlis fast einstimmig, bei einzelnen Enthaltungen.

Livia Munz (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Diese ewige Weidlingsdiskussion – irgendwie bleiben bei uns in der Fraktion bei diesen Themen die Gemüter sehr ruhig, was auch schön ist.

Natürlich aus klimatischer Sicht befürworten wir den Vorstoss von Urs Tanner (parteilos). Es wäre schön, wenn in Zukunft alle Boote auf dem Rhein mit Elektromotoren angetrieben werden. Soweit wir in Erfahrung bringen konnten, ist zurzeit leider die Technologie noch nicht so weit, dass man eine solche Vorgabe mit gutem Gewissen der Bevölkerung machen kann.

Wir sind in unserer Fraktion geteilter Meinung, einige befürworten es, andere zurzeit noch nicht. Es ist nur ein Prüfungsauftrag der vom Stadtrat dann auch negativ gewertet werden kann. Ebenfalls betrifft es nur wenige Weidlingsbesitzerinnen und -besitzer pro Jahr, da es ja nur um die neu vergebenen Motorbootsweidlingsplätze geht.

Recherchen von Matthias Frick (SP) zeigen, in den letzten drei Jahren hätte es genau einen einzigen Motor betroffen.

Trotzdem, wenn schon Vorschriften gemacht werden, dann sollten diese technologisch auch wirklich funktionieren. Wenn da noch Unsicherheiten bestehen, wartet man vielleicht besser nochmals fünf Jahre, bis die Technologie da ist, und man es auch mit gutem Gewissen vorschreiben kann.

Einerseits sehen wir die Motivation für dieses Postulat absolut und unterstützen Elektromotoren auf dem Rhein, andererseits möchten wir, dass bei Vorschriften die Technologie auch auf dem richtigen Stand ist.

Die Mehrheit unserer Fraktion steht dem Anliegen positiv gegenüber und wird das Postulat voraussichtlich unterstützen. Einige Fraktionsmitglieder werden sich aber erst nach der Diskussion eine abschliessende Meinung bilden. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Michael Mundt (SVP)

Gibt es seitens des Stadtrats Wünsche zur Ergänzung? Das scheint nicht der Fall. Besten Dank.

Nicole Herren (FDP)**Votum**

Ist es tatsächlich unsere Aufgabe, dem Stadtrat einen Prüfungsauftrag zu geben, für etwas, das es gar noch nicht gibt? Das noch nicht erprobt ist in der Praxis? Das unmöglich ist zu erfüllen? Die Elektromotoren für Weidlinge sind im Moment noch nicht so weit. Eine andere Antriebsart gibt es im Moment nicht. Wollen wir wirklich den Stadtrat damit beschäftigen? Sind Sie sich bewusst, was das heisst? Weil einer in drei Jahren eventuell mit Elektromotor betrieben werden kann? Ich bitte Sie, hören Sie auf mit diesem Theater und lassen Sie es sein. Wir können, wenn die Motoren soweit sind oder wenn es eine andere Antriebsmöglichkeit gibt, gerne wieder darüber diskutieren. Aber jetzt einen Vorstoss zu überweisen und dem Stadtrat Arbeit aufzuhalsen für etwas, das nicht stattfinden wird, finde ich völlig übertrieben.

Till Hardmeier (FDP)**Votum**

Ich habe mit mehreren Leuten darüber gesprochen, die solche Weidlinge besitzen. Interessant ist, dass es sich oft um ältere Personen handelt. In jungen Jahren stachelt man gerne und irgendwann geht das nicht mehr so gut. Das Problem ist aber das Gewicht der Batterien. Wenn man 25 kg Batterie braucht, um in den Scharen zu kommen und zwei Batterien bis nach Diessenhofen, dann muss man mit dem Auto zum Rhein fahren und diese Batterien umständlich in den Weidling einladen. Es ist nicht praktisch mit diesen schweren Batterien. Neben dem Gewicht ist auch der Kostenfaktor ein grosser Punkt. Eine Batterie kostet rund 3'100 Franken und sonst hat man einen Kanister, der 10 Franken kostet. Ebenfalls sind diese Batterien überhaupt nicht handlich und wenn man so viel Gewicht zulädt, kann man weniger Personen aufs Boot mitnehmen. Allenfalls sind die Batterien zukünftig besser mit der Grösse und dem Gewicht, denn für das Boot sind diese momentan noch hinderlich und nicht praktisch.

Thomas Stamm (SVP)

Ich habe eine Ergänzung zu Livia Munz (SP). Es betrifft natürlich nicht nur ein Bootsmotor. Du vergisst jene Motoren, die kaputt gehen jedes Jahr und ersetzt werden müssen. Diese können dann nicht einfach durch einen fossilen Motor ersetzt werden, sondern müssten durch Elektromotoren ersetzt werden.

Severin Brüngger (FDP)

Bitte verkaufen Sie die Bürgerinnen und Bürger nicht für dumm. Haben Sie wirklich das Gefühl, die Politiker sind wieder schlauer als die Bevölkerung? Wenn die Elektromotoren bei den Weidlingen brauchbar sind, dann ersetzen die Weidlingsbesitzer diesen bei einem Motorwechsel doch selbständig mit einem Elektromotor. Wir müssen der Bevölkerung doch nicht immer vorschreiben, was zu tun ist, bei diesen wenigen Motoren. Sind wir eigentlich vom Wahnsinn umzingelt? Das geht doch nicht. Hören Sie auf mit diesen übertriebenen Vorschriften.

Lukas Ottiger (GLP)**Schlusswort**

Ich verzichte auf ein Schlusswort.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 5)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 18 : 9 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, als nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Traktandum 5 Postulat von Livia Munz (SP) vom 24. Januar 2023:
Vorgeburtlicher Mutterschutz****Livia Munz (SP)****Begründung**

Eine Schwangerschaft ist etwas sehr Schönes, wenn man bedenkt, dass ein neues Leben im Körper heranwächst. Eine Schwangerschaft ist aber auch etwas unglaublich Anstrengendes. Für manche werdenden Mütter kann das letzte Trimester, ab dem 7. Monat, sehr anstrengend sein. Die Bewegungsfreiheit wird durch den immer grösser werdenden Babybauch mehr und mehr eingeschränkt. Dadurch treten Schwangerschaftsbeschwerden, wie Rückenschmerzen, Schlaflosigkeit und zum Ende der Schwangerschaft hin auch Wassereinlagerungen auf. Nur schon mit dieser Beschreibung ist eigentlich klar, dass eine Frau im dritten Trimester der Schwangerschaft nicht die gleiche Arbeitsleistung vollbringen kann, wie vor der Schwangerschaft.

Am Arbeitsplatz ist aber die erwartete Arbeitsleistung der Frau noch immer genau gleich hoch und zudem wird erwartet, dass man schon zu Beginn der Schwangerschaft sagen kann, wie lange man noch arbeiten wird, auf wann die Stellvertretung gesucht werden sollte und wann die Übergabe genau gemacht werden kann. Diese Vorhersage ist für keine Schwangere möglich. Man kann nur Wunschzustände besprechen.

In den letzten zwei Wochen der Geburt, also ab Termin, sind 70 % der Frauen krankgeschrieben. Schon diese Zahl zeigt uns, dass die Erwartung eine Frau arbeite bis zur Geburt, grundsätzlich nicht haltbar ist und in der Realität nicht oder kaum umgesetzt wird.

Nun kann argumentiert werden, dass Frauen sich ja sowieso vor der Geburt krankschreiben lassen. Ja, das tun viele, sofern der verantwortliche Arzt, die verantwortliche Ärztin dem einwilligt. Wird aber eine Frau vor der Geburt krankgeschrieben, verliert sie 2 Wochen ihres 16-wöchigen Mutterschaftsurlaub und dieser ist auch so schon übermässig knapp berechnet. Jede Familie ist froh, wenn die Frau nicht schon nach 14 bzw. 16 Wochen wieder arbeiten und das Kind in der Krippe oder bei den Grosseltern abgegeben werden muss.

Die Fachwelt betont, dass es für die Gesundheit von Mutter und Kind entscheidend ist, ob die schwangere Frau sich in Ruhe und stressfrei auf das bevorstehende Geburtsereignis vorbereiten konnte. Erstaunlicherweise wirkt sich genau die sitzende und eher ruhige Büroarbeit negativ aus und verschlechtert die körperlichen Voraussetzungen für die Geburt.

Auch für die Arbeitgeberin, also die Stadt, ist eine klare Regelung, ab wann die zukünftige Mutter ihre Arbeit spätestens übergeben wird, von Vorteil.

Die Schweiz ist im Vergleich zu anderen Ländern bezüglich Mutterschutz und Elternzeit noch weit hinten. In der Stadt können wir aber mit einem vorgeburtlichen Mutterschutz eine Vorreiterrolle übernehmen und die Stadt als Arbeitgeberin attraktiveren. Auch der Kantonsrat hat eine Motion zum vorgeburtlichen Mutterschutz überwiesen.

Sehr geehrte Damen und Herren, zwei Wochen vorgeburtlicher Mutterschutz und trotzdem volle 16 Wochen Mutterschaftsurlaub, hört sich nun wahnsinnig grosszügig an. Uns muss einfach bewusst sein, dass wir auch mit diesen zwei Wochen von den Frauen eigentlich fordern, dass sie bis zum Termin arbeiten, denn Termin bedeutet drei Wochen vor dem errechneten Datum bis 2 Wochen danach. Es ist für mich absolut logisch, dass eine Frau eigentlich ab 3 Wochen vor der Geburt nicht mehr arbeiten kann, rein aus physischen Gründen, die sich wohl alle vorstellen können.

Nun bin ich gespannt auf ihre Voten und hoffe sehr, dass Sie mein Postulat unterstützen. Für ein familienfreundliches Schaffhausen und eine Stadt mit attraktiven Arbeitsbedingungen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und die Überweisung des Postulates.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme des Stadtrats

Mit Datum vom 24. Januar 2023 hat Grossstadträtin Livia Munz (SP) ihr Postulat betreffend Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschutzes eingereicht. Dieser solle freiwillig sein und den 16-wöchigen Mutterschaftsurlaub nach der Niederkunft nicht tangieren.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Heute haben Mitarbeiterinnen der Stadt Schaffhausen bei Schwangerschaft und Mutterschaft Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von vier Monaten, sofern das Arbeitsverhältnis bis zur Geburt über neun Monate gedauert hat. In Absprache und auf ausdrücklichen Wunsch der Mitarbeiterin, kann der Mutterschaftsurlaub schon zwei Wochen vor dem prognostizierten Geburtstermin beginnen. Dieser Vorbezug geht dann aber zu Lasten des regulären Mutterschaftsurlaubs.

In der medizinischen Fachwelt ist unbestritten, dass eine möglichst stressfreie Vorbereitung auf die Geburt entscheidend ist für den Geburtsverlauf und für die Gesundheit von Mutter und Kind. Die Realität ist, dass heute sehr viele werdende Mütter schon vor der Geburt krankgeschrieben werden. Gemäss einer Studie des Bundes sind zwei Wochen vor Geburt rund 70 % der schwangeren Frauen krankgeschrieben. Bei der Stadt Schaffhausen ist dieser Anteil in etwa gleich hoch oder sogar noch etwas höher. Die Erwartung, dass Frauen bis zur Geburt arbeiten sollen und können, ist für viele Frauen schlicht nicht realistisch und aus gesundheitlicher Sicht nicht haltbar – weder für die Frau, noch für das Kind.

Vor diesem Hintergrund laufen in diversen Städten und Kantonen in der Schweiz Bestrebungen, zusätzlich zum Mutterschaftsurlaub einen vorgeburtlichen Mutterschutz einzuführen. So etwa in Thun, Luzern, Basel-Stadt, Burgdorf, Winterthur oder auch beim Kanton Schaffhausen, wo im Januar 2023 eine entsprechende Motion vom Kantonsrat überwiesen worden ist.

Im europäischen Vergleich nimmt man mit einer solchen Regelung freilich alles andere als eine Vorreiterrolle ein.

Der vorgeburtliche Mutterschutz ist sonst auf dem ganzen Kontinent Realität, in den meisten Fällen allerdings mit deutlich grosszügigeren Regelungen als die 3 Wochen, welche vielerorts in der Schweiz zur Diskussion stehen. So erhalten werdende Mütter in Deutschland 6 Wochen vorgeburtlichen Mutterschutz, in Österreich 8 und in Grossbritannien sogar 11 Wochen. Die Schweiz nimmt hier keine sehr familienfreundliche Sonderrolle ein. Sie kennt als einziges Land in Europa keinen Mutterschutz vor der Geburt. Theoretisch arbeiten Frauen bis zur Geburt, es sei denn, sie werden vorher krankgeschrieben oder beziehen Ferien.

Die Einführung eines 3-wöchigen vorgeburtlichen Mutterschutzes würde auch für die Stadt Vorteile bringen:

1. Diese liegen erstens in der besseren Planbarkeit für Stellvertretungen und das Abschliessen und Übergeben von Arbeiten.
2. Zudem würde eine Regelung einen Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität leisten, zumal sich die Stadt die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Legislaturzielen 2021-2024 auf die Fahne geschrieben hat. Hier hat die Stadt als öffentliche Arbeitgeberin auch eine Vorbildrolle inne.
3. Nicht zuletzt lässt sich mit dieser Regelung dem Stigma, vor dem errechneten Geburtstermin mit dem vermeintlichen Vorwand der Schwangerschaft «krank zu machen», entgegenwirken.
4. Das wichtigste Argument bleibt aber natürlich die Gesundheit von Mutter und Kind.

Diese personalrechtlichen Neuerungen würden zudem keine Mehrkosten für die Stadt verursachen, da bereits heute die Kosten für die krankgeschriebenen Mitarbeitenden von der Stadt getragen werden. Die Krankentaggeldversicherung springt erst nach 90 Tagen Krankheit ein. Es spricht also auch finanziell nichts gegen eine solche Regelung.

Aus all diesen Gründen erachtet der Stadtrat einen vorgeburtlichen Mutterschutz als sinnvoll. Der Stadtrat stellt sich diesen für die Stadt Schaffhausen wie folgt vor:

Der vorgeburtliche Mutterschutz soll nicht verpflichtend sein und soll drei Wochen dauern, da zu diesem Zeitpunkt viele Frauen bereits krankgeschrieben sind und die Niederkunft auch jederzeit eintreffen kann. Auch in den meisten anderen Städten wird eine Dauer von 3 Wochen diskutiert bzw. eingeführt. Zudem geht der Mutterschutz nicht zulasten des regulären Mutterschaftsurlaubes und die volle Lohnfortzahlung ist gewährleistet, da die werdenden Mütter ansonsten schlechter gestellt würden als bei einer Krankschreibung.

Die Mitarbeiterinnen in Stundenlohn wie auch OR-Angestellte sollten ebenfalls davon profitieren. Aber natürlich müssten die Details noch genauer definiert werden.

Sehr geehrte Grossstadträtinnen und Grossstadträte, Sie sehen: Das Postulat rennt beim Stadtrat offene Türen ein und so ist der Stadtrat gerne bereit, es entgegenzunehmen. Besten Dank.

Michael Ratspräsident Mundt (SVP)

Wie Sie gehört haben ist der Stadtrat bereit, das Postulat im Sinne des Textes entgegen zu nehmen. Eine Diskussion findet somit nur statt, wenn dies gemäss Art. 57 Abs. 3 der hier anwendbaren alten Geschäftsordnung beantragt wird. Wünscht jemand Diskussion?

Sandra Schöpfer (EDU)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Es freut mich Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP und EDU zum Postulat von Livia Munz (SP) über den vorgeburtlichen Mutterschutz vorzutragen.

Wir haben für dieses Anliegen recherchiert und es in unserer Fraktion diskutiert.

Die Postulantin möchte den Druck der schwangeren Frauen abnehmen und schon zwei Wochen vor der Geburt diese entlasten. Das tönt sympathisch. Doch für mich stellt sich die Frage, wann der Geburtstermin ist. Steht eine Frau nicht noch mehr unter Druck, wenn der Geburtstermin zwei Wochen später als geplant ist und sie statt den zwei Wochen vier Wochen zu Hause warten muss.

Kürzlich durfte ich mit einer Arbeitskollegin vor der Geburt unterwegs sein. Für uns alle im Geschäft war klar, dass diese Frau von einem Tag auf den anderen ausfällt und nicht mehr arbeiten kann, wenn sie sich nicht mehr wohlfühlt. Die Stellvertretung haben wir schon frühzeitig geregelt. Zudem konnte sie sich für einen Teil der Arbeit für Homeoffice einrichten. Das war für sie bestimmt gut und sie konnte so jeden Tag ohne Druck vornehmen.

Hätte sie sich unwohl gefühlt, hätte sie bestimmt eine ärztliche Verordnung erhalten. Sie selbst meint, dass es kein Problem sei, schon vor der Geburt krankgeschrieben zu werden, wenn man sich nicht mehr genügend fit für die Arbeit fühlt oder könnte je nach dem zu Hause arbeiten, sofern es die Arbeit zulässt. Sie konnte bis zur Geburt arbeiten. Selbst ist sie der Meinung, dass es eine Regelung für einen vorgeburtlichen Urlaub nicht braucht.

Jede Frau ist körperlich anders gebaut; die eine kann schon nach dem fünften Monat nicht mehr stehen, während die andere bis zur Niederkunft am Bürotisch noch mit Freude ihre Arbeit verrichten kann. Natürlich kommt es auf die Arbeit an, die erledigt werden muss.

Die Stadt als Arbeitgeberin beschäftigt unterschiedliche Arbeitsgattungen. Die Büroangestellte, kann mehr flexibel arbeiten als die Lehrerin, die vorwiegend stehen muss und fixe Schulzeiten hat und die Gärtnerin oder die Frau im Bereich Tiefbau verrichtet harte körperliche Arbeit. Das ist doch ein kleiner wesentlicher Unterschied.

Die schwangeren Frauen sollen ihrem körperlichen Zustand entsprechend dann krankgeschrieben werden können, wie es für ihre Situation passt. Der richtige gesetzliche Zeitpunkt passt nie. Der Vorteil bei einer schwangeren Frau ist, dass man ihr den Zustand ansieht und die Stellvertretung für einen ungefähren Zeitraum geregelt werden kann im Gegensatz zu einer plötzlichen Krankheit oder bei einem Unfall. So ist dieses Postulat überflüssig.

Zur attraktiven und fortschrittlichen Arbeitgeberin möchte ich erwähnen, dass die Stadt schon heute über die geltende bundesgesetzliche Regelung mit 16 Wochen

Mutterschaftsurlaub bei voller Lohnzahlung an Stelle der vorgeschriebenen 14 Wochen mit 80 % Lohnzahlung gewährt (siehe Personalgesetz Art. 38.3).

Manche Frauen in der Privatwirtschaft bekommt nur die 14 Wochen Urlaub gutgeschrieben bei 80 % Lohnanteil und sie fragt sich, wo die Gerechtigkeit ist. Mit ihren Steuern finanziert sie den Sonderbonus der Staatsangestellten Kollegin schon heute. Soll dieser nun noch ausgebaut werden auf Kosten der privatwirtschaftlichen Angestellten? Vielleicht fragen auch Sie sich, wer das alles berappen soll.

Die SVP/EDU-Fraktion wird dieses Postulat ablehnen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Nicole Herren (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Es freut mich, Ihnen die Haltung der FDP-Fraktion zum copy paste Postulat von Livia Munz (SP) (im Kantonsrat als Motion von Melanie Flubacher eingereicht) «Vorgeburtlicher Mutterschutz» näher zu bringen

Auch bei meiner Stellungnahme handelt es sich um ein copy paste der Stellungnahme im Kantonsrat. Ich hoffe, dass ich alle relevanten Textstellen sauber abgeändert habe.

Wir können die Forderung von Livia Munz (SP) nur schwer nachvollziehen. Ist es für eine werdende Mutter tatsächlich ein Problem, vor der Geburt ein Arztzeugnis von ihrem behandelnden Arzt bzw. ihrer behandelnden Ärztin zu verlangen?

Wenn eine werdende Mutter am Schluss der Schwangerschaft nicht mehr arbeiten kann, ist es unserer Meinung nach kein Problem, ein Arztzeugnis zu erhalten und, egal wie viele Wochen vor dem errechneten Geburtstermin, die Arbeit zu unterbrechen. Ich wage zu behaupten, dass kein Arzt ein Arztzeugnis verweigern würde und ganz bestimmt kein Arbeitgeber eine werdende Mutter zum Weiterarbeiten «zwingt».

Es ist doch bereits heute so, und wird auch so gelebt, dass eine schwangere Frau jederzeit vor der Geburt ein Arztzeugnis vorlegen kann und dann nicht mehr arbeiten muss. Und damit auch den Lohn weiterhin erhält. Und für jeden Arbeitgeber ist es doch selbstverständlich, die Mitarbeiterin freizustellen, wenn sie sich nicht mehr wohl fühlt.

Natürlich ist eine Schwangerschaft keine Krankheit. Aber ich glaube, wir Frauen sind «frau» genug, von unserem behandelnden Arzt bzw. der behandelnden Ärztin ein Zeugnis zu verlangen, und zwar jederzeit.

Weshalb sollte dies zwei Wochen vor der Geburt anders sein? Und überhaupt: Wer kennt denn schon den Geburtstermin so genau, dass er oder natürlich sie weiss, wann zwei Wochen vorher sein wird? Jede Frau, die schon einmal schwanger war, weiss ganz genau, dass eine Geburt meist spontan und nicht planbar ist.

Zum Thema Planungssicherheit für den Arbeitgeber. Diese Sicherheit hat nie je ein Arbeitgeber. Egal, ob es sich um eine schwangere Mitarbeiterin oder sonst um einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin handelt. Jedermann bzw. jede Frau kann plötzlich krank werden oder einen Unfall haben und dann von einer Stunde zur anderen nicht mehr zur Arbeit erscheinen.

Was uns ebenfalls stört am Postulat ist, dass es eine weitere Bevorzugung der

städtischen Angestellten geben soll. Unserer Meinung nach sendet das ein völlig falsches Signal auch an die Privatwirtschaft.

Denn die heute bereits gelebte Praxis funktioniert sowohl für schwangere Frauen im Staatsbetrieb als auch in der Privatwirtschaft und bedarf deshalb keiner Anpassung.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, und da erzähle ich Ihnen ganz bestimmt nichts Neues, ist es bereits heute schon möglich, vor der Geburt – ja, selbstverständlich mit einem Arztzeugnis – die Arbeit früher zu beenden.

Die FDP-Fraktion wird deshalb das Postulat (vermutlich nicht ganz geschlossen) nicht überweisen und wir bitten Sie deshalb, es uns gleichzutun.

Ich möchte gerne noch etwas Persönliches zu diesem Thema sagen: Unsere Tochter kam 5 Wochen zu früh zur Welt. Und ich kann Ihnen sagen, dass mein damaliger Arbeitgeber auch absolut nicht mit dieser Situation gerechnet hat, obwohl wir die Nachfolge bereits Wochen zuvor geregelt haben. Schliesslich weiss man ja bereits ein paar Monate vorher, dass ein Kind zur Welt kommen wird.

Und im Übrigen war ich auch nicht gestresst – es ist einfach passiert. So etwas kann bei einer Geburt tatsächlich vorkommen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniela Furter (Grüne)

glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung

Das Postulat von Livia Munz (SP) «Vorgeburtlicher Mutterschutz» stiess in der Fraktion der Grünen, Jungen Grünen, GLP, EVP und Der Mitte auf offene Ohren. Die Zeit vor der Geburt ist für viele Frauen eine grosse Belastung. Körperliche Beschwerden nehmen im Laufe der Schwangerschaft zu. Für die Gesundheit von Mutter und Kind ist eine stressfreie Vorgeburtszeit essentiell. Wir haben es schon gehört von Stadtpräsident Peter Neukomm und Livia Munz (SP) sind gemäss einem Forschungsbericht vom Bund 70 % der schwangeren Frauen vor dem Geburtstermin krankgeschrieben. Es wäre also ehrlicher, die Frauen früher in den Mutterschaftsurlaub zu schicken, als sie vom Arzt krankschreiben zu lassen.

Nicht nur Schwangere profitieren, sondern auch die Stadt: Sie wird als moderne Arbeitgeberin wahrgenommen und kann so im Arbeitsmarkt eine Vorbildfunktion übernehmen. Gerade in der heutigen Zeit, in der ein grosser Fachkräftemangel herrscht, ist eine fortschrittliche Personalpolitik ein Plus und ein vorgeburtlicher Mutterschutz kann für Arbeitnehmende bei der Auswahl eines neuen Jobs das berühmte Pünktchen auf dem i sein.

Unsere Fraktion wird dem Postulat einstimmig zustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Livia Munz (SP)

Schlusswort

Die Postulantin verzichtet auf ein Schlusswort.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 6)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 20 : 13 Stimmen als erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Während der Sitzung ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Kleine Anfrage von Livia Munz (SP): Mietzinslimite der Sozialhilfe in der Stadt Schaffhausen

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 14. November 2023, 18.00 Uhr im Kantonsratssaal statt.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir diese Sitzung auf Wunsch und Antrag der SP-Fraktion um 19.15 Uhr beenden werden, da um 19.30 Uhr ein Bundesrats-Kandidaten-Hearing der SP hier in Schaffhausen stattfinden wird. Die Zeit, welche wir hier zu wenig diskutieren, werden wir mit der Budgetsitzung zwei Wochen später wieder kompensieren.

Die Sitzung ist somit geschlossen. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um **20.22 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 19. Dezember 2023 saneh